

Herausgeber: Stadt Apolda



Geltungsbereich:  
Stadt Apolda

Nr. 06/19  
9. Oktober 2019

Nichtamtlicher Teil

Seite 115



## 25 Jahre Städtepartnerschaft APOLDA - RAPID CITY

Apoldaer Delegation nahm an Festveranstaltung teil



Anfang des Jahres erreichten den Verein Internationale Städtepartnerschaften Apolda e. V. eine Vielzahl von Einladungen zur Jubiläumsveranstaltung in Rapid City.

Adressaten der Einladungen waren Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand, Vertreter des Partnerschaftsvereins und verschiedener Institutionen (Robert-Koch-Krankenhaus, Polizeiinspektion Apolda, Freiwillige Feuerwehr Apolda, Gymnasium Bergschule) sowie Personen, die sich in den zurückliegenden Jahren sehr um diese Partnerschaft bemüht haben.

Am 03.09.2019 trat eine 17-köpfige Delegation die Reise nach Rapid City an. Hurrikan Dorian verursachte leider Verzögerungen im Flugplan und führte damit zu unplanmäßigen Übernachtungen, sodass sich die Ankunft in Rapid City um einen Tag verschob.

Die Reisenden wurden von ihren Gastgebern herzlichst empfangen und auch ein Plan für weitere Unternehmungen lag schon bereit. Hierbei durfte natürlich der obligatorische Besuch des legendären Mount Rushmore, des Crazy Horse, des Custer State Parks, des Spearfish Canyon und der Badlands nicht fehlen. Auch an die Besichtigung der Städte Hill City, Keystone, der Goldgräberstadt Deadwood, einer Goldmine und der Büffelranch 777 wurde gedacht. Bei Sonnenschein und angenehmen Temperaturen gab es für alle viel zu sehen und zu erleben.

Ein großer Dank für die tolle Organisation und Betreuung geht hier insbesondere an die Freunde

des Partnerschaftsvereins aus Rapid City, Carol Schwarzenberg, Deb Tieszen, Diana Conford und Andrea Young sowie die Gastfamilien.

Die Festveranstaltung zum 25jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft fand am 07.09.2019, im Dahl Arts Center in Rapid City statt.

*Fortsetzung auf Seite 116*



Foto: privat

### Aus dem Inhalt

	Seite
<b>Nichtamtlicher Teil:</b>	
Die Apoldaer Wasser GmbH informiert:	
Ortsteil Utenbach – geplanter Anschluss an die Kläranlage Apolda 2020 .....	117
Kultur: Veranstaltungen, Apoldinale .....	118-119
Herzlichen Glückwunsch .....	120
Angebote im Mehrgenerationenhaus .....	121
Vereinsnachrichten, u. a.: Herbstferien im „Lindwurm“, Kindersachen-Basar	122
<b>Amtlicher Teil:</b>	
Öffentliche Stellenausschreibungen .....	123
Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Apolda; Erste Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Wahlhelferentschädigungssatzung .....	124-132
Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag .....	132
Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse .....	133-135
Information zum Schutz des Landschaftsschutzgebietes Schötener Promenade .....	137
<b>Anzeigen</b>	138

### Nächste Stadtratssitzung:

21. Oktober 2019, 17:00 Uhr,  
im Stadthaus, Raum 36,  
Am Stadthaus 1, Apolda

\*\*\*

### Nächstes Amtsblatt:

13. November 2019

Redaktionsschluss: 25. Oktober 2019



# Nichtamtlicher Teil: Informationen

Fortsetzung von Seite 115



Foto: Bürgermeister Steve Allender und Vorsitzender Städtepartnerschaftsverein Frank Schmidt

Die Gäste aus Apolda konnten unter den 120 Teilnehmenden viele alte Freunde begrüßen.

Nach dem Essen begann der offizielle Teil der Veranstaltung. Durch Vertreter der Partnerschaftsvereine, Frau Carol Schwarzenberg und Herrn Frank Schmidt, den Bürgermeister von Rapid City, Herrn Steve Allender, den Begründer der Partnerschaft, Judi Ketel und Ed McLaughlin sowie Vertretern weiterer Institutionen wurden die Lebendigkeit der Partnerschaft zwischen beiden Städten betont, gegenseitig Geschenke ausgetauscht, alles Gute und viele weitere Treffen für die Zukunft gewünscht.

Hervorgehoben wurden auch die noch bevorstehenden Besuche durch Gruppen der Freiwilligen Feuerwehr Apolda, der Polizeiinspektion Apolda und des Robert-Koch-Krankenhauses in Rapid City.

Im Rahmen der Veranstaltung konnten bereits Kontakte mit jungen Musikern zur Teilnahme an der „fête de la musique 2020“ in Apolda geknüpft werden.

Am 9. September wurde die Gruppe im Rathaus von Rapid City von Bürgermeister Allender empfangen. Er informierte u.a. über die Arbeit des Stadtrates in Rapid City, die Einstellung der Stadtratssitzungen auf Youtube sowie die Information der Bürger über Facebook.

Zudem stand er den Besuchern für Fragen und Fotos zur Verfügung.

Bei einem Abendessen im Firehouse Brewing Co. (Restaurant und Brauerei) wurde mit dem Chef des Hauses auch ein Erfahrungsaustausch mit der Apoldaer Brauerei zum Zwiebelmarkt und Bockbieranstich 2020 in Apolda vereinbart.

Alle Mitglieder der Delegation sind wieder wohlbehalten in Apolda angekommen und werden sich noch lange an diese beeindruckende Reise und die herzliche Gastfreundschaft erinnern.

gez. **Sabine Froese**  
Verein Internationale Städtepartnerschaften Apolda e.V.



Foto: privat



## 900 Jahre

erste urkundliche Erwähnung



### Regelmäßige Führungen

Jeden **1. Sonntag im Monat** werden um 14:00 Uhr Führungen im GlockenStadtMuseum angeboten. Treffpunkt ist die Museumskasse (**nächste Termine: 3. November | 1. Dezember**).

Öffentliche Stadtführungen finden jeweils **am letzten Sonntag im Monat** um 11:00 Uhr statt. Treffpunkt ist vor dem Rathaus auf dem Marktplatz (**nächste Termine: 27. Oktober | 24. November | 29. Dezember**).

Eine Anmeldung zu den Führungen ist nicht erforderlich; die Gäste können sich ganz spontan entscheiden. Pro Person kostet jede Führung 5,00 €.

### Veranstaltungen bis 31. Dezember 2019

- 11.10. **Fontane-Programm**  
Kulturzentrum Schloss Apolda
- 14.-23.11. **27. Apoldaer Kabarett-Tage**  
Kulturzentrum Schloss Apolda
- 29.11.-01.12. **22. Lichterfest**  
Marktplatz
- 13.12. **Weihnachtskabarett**  
Kulturzentrum Schloss Apolda
- 15.12. **Weihnachtsoratorium J. S. Bach**  
Lutherkirche

# Nichtamtlicher Teil: Informationen



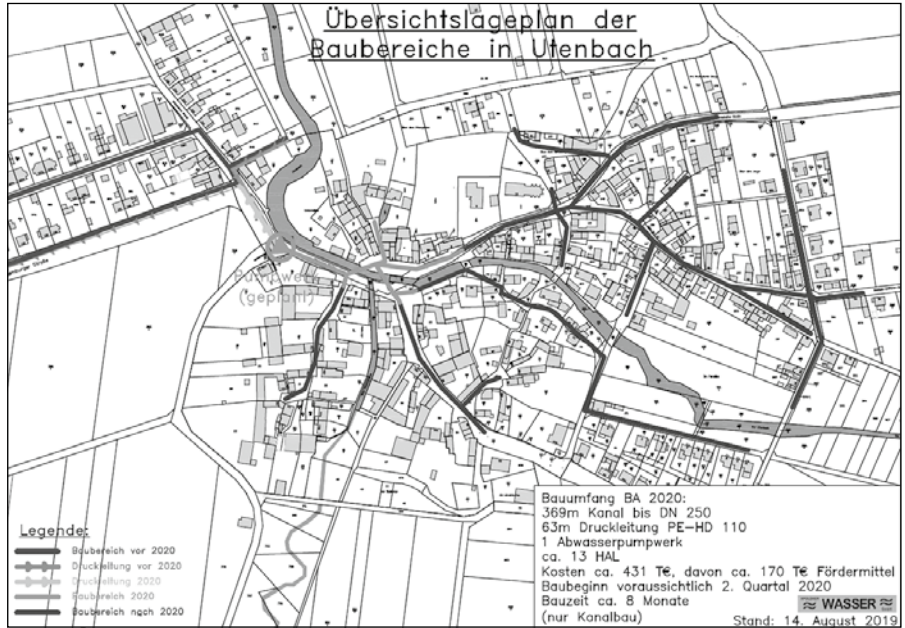
Die Apoldaer Wasser GmbH informiert:

## Ortsteil Utenbach: Geplanter Anschluss an die Kläranlage Apolda 2020

Mit der Sanierung der Brücken über den Utenbach und in Kooperation mit der Energieversorgung Apolda (Gaserschließung) soll das Abwassernetz ausgebaut werden. Hierfür wurden die Planungen für Utenbach kurzfristig vorgezogen.

Wegen der relativ hohen Baukosten wurde eine Anmeldung für das Förderprogramm des Freistaates vorgenommen. Der Förderbescheid wird gegen Ende des 1. Quartals 2020 erwartet (frühester Baubeginn).

Durch die Maßnahme wird im markierten Bereich ein Trennsystem vorverlegt. Dieses muss in den Folgejahren in den angrenzenden Straßenbereichen ergänzt werden, bis das gesamte Abwassernetz in Utenbach auf Trennsystem umgestellt ist.



Die Grundstücke, welche 2020 vom Kanalbau betroffen sind, werden vorab separat angeschrieben und es findet vor Ort eine Abstimmung zu den einzelnen Hausanschlüssen statt.

Zudem wird es vor Beginn eine Einwohnerversammlung geben, um das Vorhaben zu erläutern.

Apoldaer Wasser GmbH

## 27. KABARETT-TAGE APOLDA 2019

**GLOCKENSTADT  
APOLDA**

**14. bis 23. November 2019  
Schloss Apolda**

**Donnerstag, 14. November, 20:00 Uhr**  
**DIE KAKTUSBLÜTE, Dresden**  
 „Wisch weg und dann Schwamm drüber“  
 Preis: 13 € Vorverkauf / 15 € Abendkasse AUSVERKAUFT!

**Freitag, 15. November, 20:00 Uhr**  
**CHRISTOPH BRÜSKE, Niederkassel**  
 „In bekloppten Zeiten“  
 Preis: 15 € Vorverkauf / 18 € Abendkasse

**Samstag, 16. November, 20:00 Uhr**  
**ANAKONDA, Wormstedt**  
 „Wo die Liebe hinfällt...“  
 Preis: 13 € Vorverkauf / 15 € Abendkasse

**Donnerstag, 21. November, 20:00 Uhr**  
**LEIPZIGER PFEFFERMÜHLE, Leipzig**  
 „FAIRBOTEN“  
 Preis: 20 € Vorverkauf / 22 € Abendkasse AUSVERKAUFT!

**Freitag, 22. November, 20:00 Uhr**  
**KABARETT SANFTWUT, Leipzig**  
 „Lieber die Katze im Sack, als 'nen Drachen im Bett“  
 Preis: 20 € Vorverkauf / 22 € Abendkasse

**Samstag, 23. November, 20:00 Uhr**  
**DIE ARCHE, Erfurt**  
 „Schöne Aussichten“  
 Preis: 20 € Vorverkauf / 22 € Abendkasse

Die Karten sind im Vorverkauf in der Tourist-Information Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, erhältlich.

Apoldaer Amateurtheater e.V.

## Weihnachtsmärchen „Das Feuerzeug“

**Aufführungsort:** Kulturzentrum Schloss Apolda, Am Schloss 1  
**Erwachsene:** 8,00 €  
**Kinder (bis 14 J.):** 4,00 €  
**Kartenvorverkauf:** ab 1. November 2019 in „Der Buchladen in Apolda“

**Aufführungen:**

- Samstag, 30.11.2019, 11:00 Uhr
- Samstag, 30.11.2019, 15:00 Uhr
- Sonntag, 01.12.2019, 11:00 Uhr
- Sonntag, 01.12.2019, 15:00 Uhr

gez. *Martin Vollrath*, Vereinsvorsitzender

## PENDLERTAG IN APOLDA

Am 25. Oktober 2019 findet in Apolda von 10 bis 15 Uhr erstmalig ein Pendlertag der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung (Thaff) statt.

Im Mehrgenerationenhaus Apolda berät das Team der Thaff Rückkehrwillige zu konkreten Jobangeboten bis hin zur Überprüfung von Bewerbungsunterlagen.

**Wer also gerne wieder in Thüringen  
bzw. in Apolda arbeiten möchte, ist hier genau richtig.**

**TERMIN:** 25.10.2019  
**ZEIT:** 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
**ORT:** Mehrgenerationenhaus, Dornburger Straße 14  
 (Eingang über Pestalozzistraße), Apolda

## Nichtamtlicher Teil: Kultur

**Schloss**
**GlockenStadtMuseum**
**Bibliothek**
**Oktober - November 2019**

**Freitag, 11. Oktober 2019**
**Musikalische Lesung**
*Interpretiert von der Schauspielerin Marina Erdmann  
ein FONTANE-Programm*
*Lyrik & Prosa aus:*
*"Von vor und nach der Reise" von Theodor Fontane*

**Beginn:** 20:00 Uhr

**Einlass:** 19:00 Uhr

**Eintritt:** 10,00 € / Vorverkauf\*; 12,00 € / Tageskasse

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde Reisen zum neuen Massensport des Bürgertums. Ob Harz, Ostsee oder Riesengebirge - es zog die Deutschen in die Ferne.

Kuriose, merkwürdige und spannende Gegebenheiten der Auswüchse einer neuen phänomenalen Leidenschaft über: das sich in freier Natur quasi neu erfinden/das Reisen als neue Weltanschauung/die Tyrannei des Reisenmüssens, um gesellschaftlich dazuzugehören/meist besonders schlechte touristische Bedingungen an Modeorten/die Ernüchterung, im häuslichen Alltag wieder anzukommen/lieber die Sehenswürdigkeiten der Heimatstadt abklappern...


**Samstag, 19. Oktober 2019**
**Konzert mit Brendan O'Shea**
*„Midatlantic Ghost“*
**Beginn:** 20:00 Uhr

**Einlass:** 19:00 Uhr

**Eintritt:** 10,00 € / Vorverkauf\*; 13,00 € / Abendkasse


Brendan O'Shea ist seit langer Zeit eine Integrationsfigur sowohl für die irische als auch die New York Musikszene und genau dies hört und fühlt man in seiner Musik und seinen Geschichten.

Neben seiner Tourerfahrung aus über 25 Jahren in der ganzen Welt, als Solo Künstler oder in Bands, wie z.B. mit seinem Bruder Tim auch immer wieder in Deutschland, ist Brendan O'Shea auch der Organisator und Booker der „Scratcher Sessions“, einer Konzertreihe in „The Scratcher“ in New York's Lower East Side. Brendan teilte mittlerweile die Bühne mit Größen wie The Frames, The Swell Season, Glen Hansard, Cowboy Junkies, Elliott Smith, Loudan Wainright and Interpol und vielen anderen. Außerdem tourte er bereits viermal mit The Trinity Dance Troupe durch Japan und ist momentan mit Colin Dunne und Mike Kirkpatrick dabei, ein neues Bühnenprogramm für die Show zu erarbeiten.

**[Museum]**
**Veranstaltungsreihe**
**„Gelbe Montage im Museum“**
**Montag, 21. Oktober 2019, 19:00 Uhr**
**900 Jahre Apolda –**
**Ausgewähltes von der Frühzeit bis heute**
*Referent: Michael Schönfeld*

**Freitag, 25. Oktober 2019**
**„IMAGINE - John Lennon meets Cat Stevens“**
*WolKe-X (Wolfgang und Kerstin Brückner)*
**Beginn:** 20:00 Uhr

**Einlass:** 19:00 Uhr

**Eintritt:** 12,00 € / Vorverkauf\* | 15,00 € / Abendkasse


Stell' Dir vor...John Lennon und Cat Stevens an einem Abend auf einer Bühne. Sie sprechen über ihr Leben, Hoffnungen und Träume, Liebe und Frieden. Und sie singen ihre Songs.

Auch wenn diese Begegnung so nie stattgefunden hat: In ihrer Konzertlesung stellen sich die Künstler von „WolKe - X“ dieses fiktive Treffen der beiden Rockpoeten vor und lassen die unvergessenen Songs, Texte und Lyrics von John Lennon und Cat Stevens wieder lebendig werden.

In einem Mix aus leidenschaftlichem Gesang und szenischer Lesung, kombiniert mit Videos und Fotoshows, entsteht ein emotionaler Blick auf eine Zeit, in der Rockmusik mehr war als bloße Unterhaltung.


**Samstag, 9. November 2019**
**„Phantomschmerz“**
*Texte und Lieder aus einem untergegangenen Land*
**Ein musikalisch literarisches Programm aus Anlass des 70 Jahrestags der Gründung und des 30. Jahrestags des Verschwindens der DDR**
*mit Andreas Schmidt-Schaller (Sprecher),*
*Maria Hafner (Gesang/Akkordeon), Fritz Tiller (Piano)*

**Beginn:** 20:00 Uhr

**Einlass:** 19:00 Uhr

**Eintritt:** 12,00 € / Vorverkauf\*; 15,00 € / Abendkasse

Vierzig Jahre Geschichte der DDR, vom optimistischen Aufbruch und Anspruch der Gründungsjahre, ersten Erfolgen und Niederlagen, über den Mauerbau zur Hybris des real existierenden Sozialismus bis zum Abgesang und Untergang des Arbeiter- und Bauern-Staates werden in diesem neunzigminütigen Programm wieder lebendig.

Literarische Texte von Johannes R. Becher und Wolf Biermann, Heiner Müller und Christa Wolf u.a. wechseln ab mit Liedern der Partei, der Singebewegung, Pionierliedern, Chansons und Schlagern der DDR und lassen, kombiniert mit Zitaten aus offiziellen Dokumenten der SED und Stasi-Unterlagen, eine abwechslungsreiche Collage entstehen. Dabeigewesene erleben eine nachdenkliche und ironische Reminiszenz ihrer DDR-Jahre. Die Jüngeren können die untergegangene DDR in einer heiteren und tiefgründigen Geschichtsstunde der anderen Art entdecken.

**\* Karten-Vorverkauf:**
*Tourist-Information Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, Tel. 03644 650 100, E-Mail: tourismus@apolda.de*

*Wir öffnen für Sie jeweils eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn.*
*Hier und in der Pause können Sie sich mit Getränken und Snacks versorgen lassen.*

## Nichtamtlicher Teil: Kultur



# APOLDINALE

## AKTIONSPROGRAMM

2. Oktober - 10. November 2019  
 900 Jahre Apolda | 100 Jahre Kristallpalast in Apolda |  
 30 Jahre Wende - 30 Jahre Mauerfall



100 JAHRE "KRISTALLPALAST" -  
 100 JAHRE APOLDISCHE FILMTRADITION

Ausstellung 100 Jahre Kristallpalast	30 Jahre Wende - 30 Jahre Mauerfall	Film- Sonnabende	Kulinarischer Filmsonntag
--	---	---------------------	------------------------------

**[Museum]** 5. Oktober bis 2. November 2019  
 Filmsonnabende, jeweils 14:30 Uhr

An den fünf Sonabenden während der Apoldinale werden im „Gelben Salon“ des Museums Filme gezeigt, die in der DDR „quasi verboten“ waren. Die Filmauswahl wird auf der Homepage des Museums sowie in der Tagespresse bekanntgegeben. Zu allen Filmen erfolgt eine kurze inhaltliche Einführung, werden Zeitzeugen eingeladen und Gesprächsrunden organisiert.

- Samstag, 12. Oktober 2019
- Samstag, 19. Oktober 2019
- Samstag, 26. Oktober 2019
- Samstag, 2. November 2019



15. OKTOBER, 19.00 Uhr, Schloss, Saal  
 100 Jahre Kristallpalast  
 15. Oktober 1919 - 15. Oktober 2019

Die Geburtstagsfeier mit vielen Überraschungen,  
 Filmen und Gesprächen.

20. OKTOBER, 13:00 Uhr,  
 Mehrgenerationenhaus, Mehrzweckraum, Parterre  
 Familien-Filmsonntag - Filmvorführung:  
 ■ zu Gast: Gojko Mitic' und Goldener Spatz

29. OKTOBER, 19:00 Uhr, Landratsamt, 4.OG  
 Petticoat und Planerfüllung - Frauen im DEFA Film  
 Kalaschnikow und Doppelkorn - Männer im DEFA Film  
 ■ Ausstellung, Filmvorführung und Gespräche zum Frauen-  
 und Männerbild in der DDR

6. NOVEMBER, Treffpunkt 17:30 Uhr, Parkplatz Schloss  
 Rundgang: Strecke Montagsdemo 6. November 1989  
 anschl. Lutherkirche  
 ■ Filmvorführung „Die Architekten“ DEFA 1990

10. NOVEMBER, 12:00 Uhr  
 Mehrgenerationenhaus, Mehrzweckraum, Parterre  
 "Kulinarischer Filmsonntag" Filmausschnitte, Filmmenü  
 Essen und Trinken wie in den alten DEFA - Filmen  
 ■ Ehrengast: "Prinzessin Roswitha"

Anmeldung (15.10.) und Kartenverkauf (20.10. und 10.11.)  
 über 03644 6527040 oder 015902445267

Die Freunde des Filmklub sind erreichbar unter:  
 Frank Müller: filmmueller@yahoo.de  
 Stefanie Fisel: stefanie-fisel@t-online.de  
 per Post: Fam. Fisel, August-Bebel-Str. 16, 99510 Apolda

Änderungen vorbehalten!

## EXPERTENBERATUNG

für Gründer und Unternehmer  
 im Mehrgenerationenhaus Apolda

Das IHK Service-Center Weimar-Weimarer Land, das Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum (ThEx) und die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW) veranstalten einmal im Monat Beratertage für Existenzgründer und Unternehmer.

Die Beratungen werden von 09:00 bis 12:00 Uhr im Mehrgenerationenhaus "Geschwister Scholl", Dornburger Str. 14, 99510 Apolda (Seminarraum 1) stattfinden. Vereinbaren Sie gleich einen Termin – die Ansprechpartner freuen sich auf Sie!

Das Expertenteam beantwortet Ihnen alle offenen Fragen zu Themen wie „Tipps für Existenzgründer“, „Fördermöglichkeiten für Unternehmen“ oder „Rechtsinfos für Gewerbetreibende“.

Nächste Termine:

Donnerstag, 10. Oktober 2019, Donnerstag, 7. November 2019,  
 Donnerstag, 5. Dezember 2019

Infos und Möglichkeiten zur Terminvergabe:

Stadt Apolda, Sachgebiet Wirtschaftsförderung,  
 Frau Maria Ludwig, Markt 1, 99510 Apolda

## AUSSTELLUNGEN

15.09.-15.12.2019	Kunsthaus Apolda Avantgarde Traumstadt - Lyonel Feininger und seine Dörfer
15.09.-30.12.2019	GlockenStadtMuseum tracking talents
03.10.-10.11.2019	Kulturzentrum Schloss Apolda Ausstellung „100 Jahre Kristallpalast in Apolda - Kino als Ort der Begegnung im Wandel der Zeit“

## HERZLICHE EINLADUNG in die Kirche Herressen

Der frühere Apoldaer Pfarrer Herr Felix Leibrock hat ein neues Buch mit dem Titel



„Nur im Dunklen leuchten  
 Dir Sterne“

- eine Erzählung für Suchende -  
 geschrieben.

In einer Lesung soll dieses Buch vorgestellt werden. Im Anschluß wird es einen Büchertisch und die Möglichkeit zum Signieren der erworbenen Bücher geben.

Dazu möchten Herr Leibrock und der GKR Herressen herzlich einladen. Wir hoffen, Sie sind neugierig und interessiert und wir können Sie begrüßen.

Datum: 26. Oktober 2019 Uhrzeit: 16.00 Uhr



# Herzlichen Glückwunsch



## ... zum freudigen Ereignis



<b>an Familie</b>	<b>zum/zur</b>	
Herazo Karl	Sohn Damian Cana	am 05.04.2019
Shaikho	Tochter Lara	am 12.07.2019
Endler	Tochter Haylee	am 17.07.2019
Lehmann	Tochter Sophie Renate	am 20.07.2019
Engler	Sohn Robin Maurice	am 26.07.2019
Gersing	Sohn Arthur	am 26.07.2019
Alahmadalrajab	Tochter Janna	am 30.07.2019
Geisler	Tochter Martha	am 31.07.2019
Röder	Sohn Willi	am 01.08.2019
Keil	Sohn Rudi	am 02.08.2019
Lange	Tochter Sarina Emilia	am 02.08.2019
Brißfeler	Sohn Fynn Johann	am 02.08.2019
Nioduschewski	Tochter Helene Sibylle	am 04.08.2019
Rodigast	Sohn Liam	am 05.08.2019
Scheidung	Sohn Pepe	am 05.08.2019
Schulz	Sohn Lennart	am 06.08.2019
Bürger	Tochter Lea	am 08.08.2019
Schöttler	Tochter Emilia Sophie	am 09.08.2019
Brix	Sohn Mattis	am 09.08.2019
Franz	Tochter Emilia	am 10.08.2019
Reuter	Sohn Phil	am 11.08.2019
Mayda	Tochter Mia Silke	am 13.08.2019
Schwigon	Tochter Kira	am 15.08.2019
Geitner	Tochter Lena Elisabeth	am 15.08.2019
Janicke	Sohn Noah Louis	am 16.08.2019
Sonnenberg	Tochter Lina Joelyn	am 17.08.2019
Ochsmann	Sohn Jonah	am 17.08.2019
Radestock	Sohn Logan-Stanley	am 17.08.2019
Engelmann	Sohn Till	am 17.08.2019
Becker	Tochter Lana	am 18.08.2019
Wenger	Sohn Henry Thomas	am 19.08.2019
Weinberger	Tochter Magdalena	am 20.08.2019
Fischer	Sohn Louis Franz	am 21.08.2019
Bayer	Tochter Tilda	am 21.08.2019
Lehmann	Tochter Pia	am 22.08.2019
Vogel	Sohn Nuri	am 23.08.2019
Garnatz	Sohn Levin-Connor	am 24.08.2019
Blume	Sohn Edgar	am 24.08.2019
Sulze	Tochter Clara	am 25.08.2019
Sonnenberg	Sohn Ferdinand	am 30.08.2019
Schulte	Sohn Joris Fabian Gerold	am 02.09.2019
Haller	Sohn Theo	am 04.09.2019
Conrad	Sohn Levi Tican	am 05.09.2019
Brandt	Sohn Livius	am 06.09.2019
Hartmann	Sohn John	am 07.09.2019



## ... zur Eheschließung



Anja, geb. Tischner & Michael Haase	am 03.08.2019
Carolin, geb. Heer & Jens Langemann	am 03.08.2019
Lisa, geb. Volkmann & Richard Wiedenhöft	am 03.08.2019
Sandy, geb. Schenke & Matthias Wirth	am 05.08.2019
Diana, geb. Scharch & Sebastian Schreyll	am 09.08.2019
Rosemarie, geb. Kunz & Mario Wannagat	am 09.08.2019
Christian, geb. Schulz & Manuela Braun	am 10.08.2019
Celina Hausknecht-Frantz & Tim Hausknecht	am 10.08.2019
Lena, geb. Wittenzellner & Katrin Karczewski	am 10.08.2019
Sandra, geb. Lange & Norbert Zwinkmann	am 16.08.2019
Antje, geb. Guthmann & Ralf Lindner	am 16.08.2019
Jenny, geb. Lepp & Jens Krüger	am 17.08.2019
Angela, geb. Biertümpfel & Lorenz Eulenstein	am 17.08.2019
Jessica, geb. Marckardt & Tino Machelett	am 17.08.2019
Vivien, geb. Gudra & Hannes Weise	am 17.08.2019
Pauline, geb. Köstner & Philipp Rinke	am 22.08.2019
Juliane, geb. Uhlmann & Patrick Kömpf	am 22.08.2019
Lisa Schubert & Tim, geb. Marschalek	am 30.08.2019
Diana Müller-Klinge & Denny Klinge	am 31.08.2019
Julia, geb. Jantczak &	
Christopher René Hoffmann	am 07.09.2019
Lisa, geb. Schröder & Clemens Beyer	am 07.09.2019
Madleen, geb. Scholz &	
Florian Hans-Peter Ewald	am 07.09.2019
Birgit, geb. Zörner & Christian Klören	am 09.09.2019
Susanne, geb. Krey & Patrick Trappe	am 09.09.2019
Michael Zwickel & Frank Opitz	am 09.09.2019
Silvana Wodke & Mathias Wodke-Tischler	am 09.09.2019
Josephine Kefler-Zeitze & Oliver André Zeitze	am 12.09.2019



## ... zum Geburtstag

### nachträglich im August

#### zum 90. Geburtstag

Frau Ruth Weber, Apolda

### nachträglich im September

#### zum 95. Geburtstag

Frau Leonore Benner, Apolda

#### zum 90. Geburtstag

Frau Christa Rudolph, Apolda  
 Frau Elfriede Wagner, Apolda  
 Herrn Dr. Oleg Saweljew, Apolda  
 Frau Jutta Stiebritz, Apolda  
 Herrn Herbert Steinmetz, Apolda  
 Frau Irene Friedrich, Apolda  
 Herrn Karl Tröber, Apolda  
 Frau Christa Worch, Apolda

### nachträglich im Oktober

#### zum 90. Geburtstag

Herrn Werner Maak, Apolda





**Mehr Generationen Haus**  
Wir leben Zukunft vor

**ANGEBOTE**  
**im Mehrgenerationenhaus**  
**„Geschwister Scholl“**  
*Starke Leistung für jedes Alter!*



Mehrgenerationenhaus  
„Geschwister Scholl“  
Dornburger Str. 14, 99510 Apolda  
Tel. +49 (0)3644 650 300  
Fax +49 (0)3644 650 304  
mgh@apolda.de  
www.mehrgenerationenhaeuser.de

**Unser „Offener Treff“ ist montags bis donnerstags von 09:00 – 18:00 Uhr und freitags von 09:00-12:00 Uhr geöffnet.**

<b>Montag:</b>	09:00 Uhr	Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz	Kontakt unter Tel. 03644 650-300, Mail: mgh@apolda.de
	09:00 Uhr	Beratungszeit	Frauen- und Familienzentrum/Kirchenkreissozialarbeit
<b>Dienstag:</b>	09:00 Uhr	<b>NEU</b> Thekla Nestwärme für Babys von 5-9 Monaten	Mehrzweckraum
	09:30 Uhr	Eltern-Kleinkind-Gruppe	Referentin Frau Rost – Anmeldung unter www.thekla.de
	10:00 Uhr	Spiele für alle Generationen (Rommé-Gruppe)	Seminarraum 2 (Anmeldung/Nachfragen ☎ 03644 650-329)
	13:00 Uhr	Gedächtnistraining	Offener Treff
	14:00 Uhr	Beratung „Brücken bauen“	Seminarraum 1
	14:00 Uhr	Gymnastik mit Musik	Beratungsraum
	16:00 Uhr	Rentenberatung (Herr Torborg)	Seminarraum 2
	17:30 Uhr	<b>Nur mit Terminvergabe: Tel. 03644 8779952, Montag bis Donnerstag von 19:30-20:15 Uhr</b> Pilates	Glaspavillon
	19:00 Uhr	Qigong	Mehrzweckraum
	19:00 Uhr	Computerstammtisch/Computerkurse individuell für Senioren mit Herrn Reh	Mehrzweckraum
<b>Mittwoch:</b>	09:00 Uhr	Tagestreff für Senioren	Offener Treff
	09:30 Uhr	Tanzen für Senioren	Mehrzweckraum
	10:00 Uhr	Kreativwerkstatt für und mit allen Generationen	Kreativraum
	10:00 Uhr	Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen	Offener Treff
	13:00 Uhr	Beratungszeit	Frauen- und Familienzentrum
	16:30 Uhr	Schachcafé „Rochade“	Offener Treff
	17:00 Uhr	Schiedsstelle	Beratungsraum
	18:15 Uhr	Sportgruppe „Bauch, Beine, Po“	Mehrzweckraum
<b>Donnerstag:</b>	09:00 Uhr	Beratungszeit	Frauen- und Familienzentrum/Kirchenkreissozialarbeit
	09:30 Uhr	Frühstücksrunde und Krabbelgruppe	Offener Treff
	09:30 Uhr	<b>NEU</b> Thekla Kurs für Kinder ab 10 Monaten	Referentin Frau Lust - Anfragen unter: www.thekla.de
	14:00 Uhr	Unterhaltungsnachmittag mit Kaffee und Kuchen	Glaspavillon
	14:00 Uhr	Beratungszeit vom Sozialverband VdK Hessen-Thüringen	
	15:00 Uhr	Handarbeitskreis „Die WollLust“	Offener Treff
	20:15 Uhr	Zumba	Mehrzweckraum
<b>Freitag:</b>	09:30 Uhr	Tanzen für Senioren	Mehrzweckraum
	13:00 Uhr	Beratungszeit	Frauen- und Familienzentrum/Kirchenkreissozialarbeit
	13:00 Uhr	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung des Landesverbandes der Hörgeschädigten Thüringen e.V.	
	14:00 Uhr	Gymnastik mit Musik	Seminarraum 1
	16:00 Uhr	Eltern-Kind-Kreis	Offener Treff
	18:15 Uhr	<b>NEU</b> Sportgruppe „TAFF“	Mehrzweckraum
<b>Selbsthilfegruppen und Vereine</b>	09:00 Uhr	Beratungszeit	Frauen- und Familienzentrum/Kirchenkreissozialarbeit
	09:30 Uhr	Skatrunde	Offener Treff
	10:00 Uhr	Babysprechstunde	Seminarraum 2
	10:00-12:00 Uhr	Beratung „Rund um das Thema Pflege - Was tun?“	Glaspavillon
	14:00-16:00 Uhr	Beratung „Rund um das Thema Pflege - Was tun?“	Glaspavillon
	14:00 Uhr	ANAT SHG	Glaspavillon
	13:00 Uhr	Frauen nach Krebs	Beratungsraum
	12:00 Uhr	Sport für Atemwegserkrankte (ANAT e.V.)	Mehrzweckraum
	14:00 Uhr	SHG Multiple Sklerose	Glaspavillon
	09:30 Uhr	Ortsgruppe Parkinson	Seminarraum 1
	14:00 Uhr	Bund der Ruheständler und Hinterbliebenen e.V.	Mehrzweckraum
	14:00 Uhr	IG Metall	Beratungsraum
	14:00 Uhr	Sozialverband VdK	Beratungsraum
	15:00 Uhr	Handarbeitsgruppe Frau Schiedt	Kreativbereich
	17:30 Uhr	Geschichtsverein	Glaspavillon
14:00 Uhr	SHG Mobil Osteoporose	Mehrzweckraum	
14:30 Uhr	SHG Diabetiker	Seminarraum 2	
14:00 Uhr	Volkssolidarität – OG Apolda	Offener Treff	
<b>Info</b>	12:30-18:30 Uhr	<b>Blutspende-Termine HAEMA</b>	<b>Mehrzweckraum</b>
	SANI-KURS:	jeden 1. Samstag im Monat	Anmeldung nur unter www.primeros.de

**HOHE-PUNKT**  
Donnerstag, 24.10.2019 ab 09:30 Uhr  
Aktionstag mit dem Bündnis für Familie  
Thema: Vereinbarkeit Pflege und Beruf

gefördert von:  
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

# Nichtamtlicher Teil: Vereinsnachrichten

Freizeitzentrum „Lindwurm“ e.V.,  
Reuschelstraße 3, 99510 Apolda,  
Telefon: 03644 563012  
E-Mail: info@lindwurm-apolda.de  
Home: www.lindwurm-apolda.de



## Herbstferienprogramm 2019 im „Lindwurm“

Öffnungszeiten in den Ferien:  
Montag bis Freitag 10:00 bis 17:00 Uhr

### 1. Ferienwoche vom 7. bis 11. Oktober 2019

#### Montag, 7. Oktober 2019:

- herbstliche Fenstergestaltung
- Kartoffeldruck
- herbstliches Basteln mit Holz
- Kartoffelpuffer selber hergestellt
- Wir suchen den Herbstmeister im Kegeln



#### Dienstag, 8. Oktober 2019:

- freche Tiere aus Naturmaterialien
- herbstliches Basteln aus Ton
- gesunde Ernährung Workshop
- Tischtennis, Spielplatz u.v.m.



#### Mittwoch, 09. Oktober 2019:

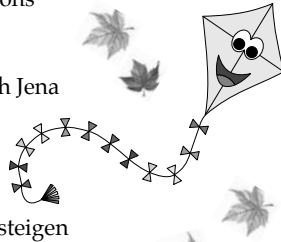
- Seifenblasenmalerei & Foam Clay
- Origami Herbstblätter & Lampions
- gesunde Ernährung Workshop

#### Donnerstag, 10. Oktober 2019:

- Ausflug zur Laser - Factory nach Jena

#### Freitag, 11. Oktober 2019:

- Kürbisgestaltung
- fetzige Drachen selbst gebaut
- Kürbissuppe selbst gekocht
- Herbstwanderung mit Drachensteigen



### 2. Ferienwoche vom 14. bis 18. Oktober 2019

#### Montag, 14. Oktober 2019:

- Nähworkshop
- Gesichter aus Herbstblätter & Blätterdruck
- Wir kochen Kartoffelsuppe
- Kinderbackstube „Igelkekse“
- gemütliches Lesestündchen  
„Bringt Eure Lieblingsgeschichte mit!“



#### Dienstag, 15. Oktober 2019:

- Nähworkshop
- Herbstkränze aus Salzteig
- Badekugeln
- Spiele im Freien



#### Mittwoch, 16. Oktober 2019:

- Herbstbasteln in allen Werkstätten
- Skateboard-Workshop am Kantplatz

#### Donnerstag, 17. Oktober 2019:

- Kinobesuch mit Bowling in Weimar

#### Freitag, 18. Oktober 2019:

- Gruselparty - Bis(s) zum Abendbrot



Änderungen sind vorbehalten.  
Das ausführliche Ferienprogramm gibt es  
im FZZ „Lindwurm“ als Flyer.

### BITTE VORMERKEN!

- ✓ Donnerstag, den 31.10.19  
Große Halloweenfeier

- ✓ Samstag, den 23.11.19  
Wir basteln in die Weihnachtszeit



# Kindersachen Basar

Alles rund um`s Kind

Nächster Basar:

**26. Oktober 2019**

Anmeldezeitraum für Verkäufer:  
ab 2. Oktober 2019



Anzahl der Verkäufersnummern ist begrenzt!

Anmeldung: ausschließlich per Mail  
kindersachenbasar-apolda@web.de



15% des Erlöses gehen an den Förderverein  
der Grundschule „Am Schötener Grund“.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.  
Landesverband Thüringen  
Bahnhofstraße 4a, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 6442175  
E-Mail: thuringen@volksbund.de  
Internet: www.volksbund.de



## Haus- und Straßensammlung 2019 der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum

vom 28. Oktober  
bis 17. November 2019 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Az.: 200.12-2152-10/19 TH vom 23.11.2018.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

### Aber wir bieten auch etwas:

- Wir stehen den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen im Rahmen der Kriegsgräberfürsorge zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite.
- Wir bieten den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug.
- Im Rahmen unserer Workcamps bieten wir Jugendlichen europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“.
- Wir helfen Angehörigen bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die Stadtverwaltung Apolda, Allgemeine Verwaltung, Frau Matz, Markt 1, 99510 Apolda. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

gez. **Henrik Hug**  
Geschäftsführer



## Amtlicher Teil: Öffentliche Stellenausschreibungen

**Die Stadt Apolda schreibt zum 1. Januar 2020  
zwei befristete Stellen**

als **Sachbearbeiter/in in der Verwaltung**

aus.

Die zu besetzenden Stellen sind organisatorisch im **Bürgerbüro** sowie im **Fachbereich Finanzen** angesiedelt. Die konkreten Arbeitsaufgaben richten sich jeweils nach dem vorhandenen Berufsabschluss sowie den bisherigen Berufserfahrungen im kommunalen Verwaltungsbereich.

Folgende persönliche Voraussetzungen werden an die/den Bewerber/in gestellt:

- Laufbahnbefähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-er oder einer dieser Berufsausbildung gleichgestellte abgeschlossene Aus- oder Fortbildung bzw. der abgeschlossene Fortbildungslehrgang FL I,
- gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen,
- kommunikatives, sachliches und sicheres Auftreten,
- ausgeprägtes Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein,
- Fähigkeit zum selbständigen eigenverantwortlichen Arbeiten sowie zur Teamarbeit,
- Erfahrung im Umgang mit Stress- und Konfliktsituationen.

Es handelt sich um befristete Stellen zur Mutterschutz- und Elternzeitvertretung im Umfang von 40 Wochenstunden, die nach TVöD vergütet werden. Eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis kann bei guter Eignung in Aussicht gestellt werden.

**Die Stadt Apolda schreibt zum 1. Januar 2020  
eine Stelle als **Reinigungskraft** aus.**

Die Aufgaben beinhalten die Ausübung von Reinigungstätigkeiten in den Büros, den Sanitärbereichen und öffentlichen Flächen der Verwaltungsgebäude.

Folgende persönliche Voraussetzungen werden an die/den Bewerber/in gestellt:

- Zuverlässigkeit und Flexibilität,
- freundliches Auftreten,
- Erfahrungen in der Unterhaltsreinigung wären wünschenswert,
- anwendungsfähige Deutschkenntnisse.

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle im Umfang von 20 Wochenstunden, die nach EG 2 TVöD vergütet wird. Die Arbeitszeit verteilt sich dabei auf 5 Wochentage mit jeweils 4 Stunden.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen. Interessenten richten ihre aussagekräftige Bewerbung bitte

**bis zum 30. Oktober 2019** (Posteingang)  
an die Stadtverwaltung Apolda,  
Frau Böge, Markt 1, 99510 Apolda.

**Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie ein** und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bitte beachten Sie, dass keine Eingangsbestätigung versandt wird. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Apolda die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

gez. **Rüdiger Eisenbrand**, Bürgermeister



**Die Stadtverwaltung Apolda**  
sucht (vorbehaltlich der Genehmigung  
der Haushaltssatzung 2020) für das Ausbildungsjahr  
2020 einen motivierten und engagierten Jugendlichen,  
vorrangig Schulabgänger, für die

### Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten.

Voraussetzung ist ein mindestens guter Realschulabschluss, insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch wird die Note Gut erwartet.

**Beginn der Ausbildung  
wird der 1. September 2020 sein.**

Es wird eine dreijährige abwechslungsreiche und umfassende schulische und praktische Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung geboten.

Das Ausbildungsverhältnis und die Ausbildungsvergütung richten sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss wird eine anschließende Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis in Aussicht gestellt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die bestehende Schwerbehinderung ist der Bewerbung beizufügen.

Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, die letzten beiden Zeugnisse bzw. Abschlusszeugnis, ggf. Praktikumsnachweis) senden Sie

**bis zum 30. Oktober 2019**  
an die Stadtverwaltung Apolda,  
Personalwesen, Markt 1, 99510 Apolda.

**Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie ein** und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen, wird um einen ausreichend frankierten Rückumschlag gebeten. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen ordnungsgemäß vernichtet.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Zusendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail nicht erwünscht. Mit ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtverwaltung Apolda die von Ihnen übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

gez. **Rüdiger Eisenbrand**  
Bürgermeister

## Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter [http://apolda.de/dateien/buerger\\_und\\_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-06-2019.pdf](http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-06-2019.pdf) veröffentlicht.

### Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Apolda vom 9. Juli 2019

Aufgrund der §§ 19 Abs.1 und 20 Abs.1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10. April 2018 (GVBl. S.74 ff.), erlässt die Stadt Apolda folgende Satzung:

#### § 1 Vorsitz des Stadtrates

Den Vorsitz des Stadtrates führt ein vom Stadtrat gewähltes Stadtratsmitglied, im Fall seiner Verhinderung dessen gewählter Stellvertreter.

Der Vorsitzende führt die Bezeichnung „Stadtratsvorsitzender“, sein Stellvertreter die Bezeichnung „Stellvertretender Stadtratsvorsitzender“.

#### § 2 Ausschüsse

(1) Als vorberatender Ausschuss wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet.

Des Weiteren werden folgende beschließenden Ausschüsse gebildet, welche jedoch nur vorberatend tätig werden, wenn der Stadtrat für die abschließende Entscheidung zuständig ist: Hauptausschuss, Bau- und Werkausschuss, Finanzausschuss und Kultur- und Sozialausschuss. Nähere Regelungen zur Bildung und der Zusammensetzung sowie den Aufgaben der Ausschüsse trifft die Geschäftsordnung.

(2) Entscheidungen über Abschnittsbildung und Kostenspaltung gemäß der Erschließungs- und der Ausbaubeitragssatzung werden allgemein dem Bau- und Werkausschuss zur abschließenden Entscheidung übertragen.

(3) Die Zusammensetzung der weiteren Mitglieder der Ausschüsse gemäß § 27 Abs. 1 ThürKO erfolgt nach dem Höchstzahlenverfahren nach d'Hondt.

Es ist jeweils die Gesamtzahl der Sitze der Parteien und Wählergruppen bzw. der Fraktionen im Stadtrat zunächst durch 1, dann durch 2, 3, 4 usw. solange zu teilen, bis so viele höchste Zahlen ermittelt sind, wie Sitze im Ausschuss zu vergeben sind. Bei gleichen höchsten Zahlen entscheidet die höhere Stimmenzahl, die bei den Wahlen zum Stadtrat erreicht wurde, bei Stimmgleichheit das Los; der Losentscheid ist für jeden Ausschuss gesondert durchzuführen.

(4) Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss ein Stadtratsmitglied zugewiesen wird. Ein Stadtratsmitglied kann in mehreren Ausschüssen einen Ausschusssitz wahrnehmen.

(5) Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken.

Ein solches Verlangen ist schriftlich, unter Angabe der Bezeichnung des Ausschusses, dem Bürgermeister anzuzeigen.

(6) Das Verfahren zur Besetzung von Ausschüssen gilt entsprechend für die Bestellung von Aufsichtsräten städtischer Unternehmen bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung sowie die Besetzung sonstiger Gremien.

#### § 3 Bürgermeister

(1) Dem Bürgermeister werden durch den Stadtrat folgenden Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung übertragen:

a) in allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten die Klageerhebung, wenn der Streitwert voraussichtlich 50.000 € nicht übersteigt und die Sache keine grundsätzliche Bedeutung hat,

- b) in Haushalts- und Finanzangelegenheiten
- aa. bis 500 € jährlichem Mitgliedsbeitrag der Beitritt zu Vereinen, Verbänden und Organisationen sowie der Austritt aus ihnen,
  - bb. bis 5.000 € für die Niederschlagungen und Erlässe von Forderungen der Stadt im Einzelfall und bis 10.000 € für die Niederschlagungen und Erlässe von Forderungen der Stadt an Schuldner, die eine Vermögensauskunft abgegeben haben oder deren Insolvenzverfahren abgeschlossen ist,
  - cc. bis 25.000 € die Stundung von Beträgen, wobei der Finanzausschuss regelmäßig über gewährte Stundungen bei Beträgen zwischen 5.000 € und 25.000 € zu unterrichten ist,
  - dd. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 25.000 € im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, jeweils im Einzelfall, soweit die Ausgaben unabwendbar sind und die Deckung gewährleistet ist, wobei der Finanzausschuss über eine Bewilligung ab 5.000 € zu informieren ist. Sobald bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen den Betrag in Höhe von 250.000 € und bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 60 Abs. 2 Ziffer 3 ThürKO i. V. m. § 60 Abs. 3 Ziffer 1 ThürKO die Wertgrenze von 75.000 € übersteigen, ist dem Stadtrat eine Nachtragshaushaltsatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.
  - ee. bis 25.000 € bei dem Verkauf von beweglichem Vermögen, wobei der Finanzausschuss über den Verkauf von beweglichem Vermögen über 5.000 € zu unterrichten ist,
  - ff. das Anlegen von Geldvermögen (Kassenbestände, Rücklagen u. ä.),
  - gg. bis 25.000 € bei der Vergabe sowie Ausführung von Lieferungen und Leistungen einschließlich Bauleistungen,
  - hh. bis 15.000 € bei der Verwendung der Deckungsreserve,
  - ii. bis 25.000 € bei dem Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, sofern nicht anderweitige Regelungen bestehen,
- c) in Grundstücksangelegenheiten
- aa. der Abschluss von Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäften über Grundstücke und Gebäude bis zu einer Wertgrenze von 25.000 € im Einzelfall, außer Verkauf oder Tausch,
  - bb. die Abgabe von Erklärungen über dingliche Rechte bis zu einer Wertgrenze von 25.000 € im Einzelfall,
  - cc. den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen, wenn die Gegenleistung 12.000 € im Haushaltsjahr nicht übersteigt
  - dd. die Genehmigung oder Nichtgenehmigung des Bodenverkehrs im Sinne von Begeh- und Befahrbarkeit,
  - ee. der Verkauf oder Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bis zu einem Verkehrswert von 25.000 € im Einzelfall, sofern dieser zum vollen Verkehrswert (§ 194 BauGB) erfolgt.

(2) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 1 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der zehnfache Jahresbetrag anzusetzen.

Fortsetzung auf Seite 125

## Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter [http://apolda.de/dateien/buerger\\_und\\_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-06-2019.pdf](http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-06-2019.pdf) veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 124

### § 4 Beigeordnete

- (1) Die Stadt Apolda hat einen hauptamtlichen Beigeordneten und zwei ehrenamtliche Beigeordnete.
- (2) Der hauptamtlich tätige Beigeordnete ist als Beamter auf Zeit, die ehrenamtlich tätigen Beigeordneten sind als Ehrenbeamte zu ernennen.
- (3) Der hauptamtlich Beigeordnete ist Stellvertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung. Als Verhinderung gelten insbesondere die urlaubs- und krankheitsbedingte Abwesenheit des Bürgermeisters und die Nichtbesetzung des Bürgermeisteramtes.

Ist auch der hauptamtliche Beigeordnete verhindert, erfolgt die Vertretung durch die ehrenamtlichen Beigeordneten. Die Reihenfolge der Vertretung durch die ehrenamtlichen Beigeordneten wird vor deren Wahl festgelegt.

### § 5 Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Der Bürgermeister bestellt eine Gleichstellungsbeauftragte, die hauptamtlich bei der Stadtverwaltung Apolda tätig ist.
- (2) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt gleichzeitig die Aufgaben der Frauenbeauftragten der Stadtverwaltung Apolda wahr.

### § 6 Ortsteile, Ortsteilbürgermeister, Ortsteilrat

- (1) Das Stadtgebiet gliedert sich in die Ortsteile Apolda, Herressen-Sulzbach, Nauendorf, Oberndorf, Oberroßla/Rödigsdorf, Schöten, Utenbach und Zottelstedt. Die Gebiete der Ortsteile Herressen-Sulzbach, Oberndorf, Oberroßla/Rödigsdorf, Schöten, Utenbach und Zottelstedt entsprechen den Gebieten der ehemaligen Gemeinden mit selben Namen.

Die räumliche Abgrenzung des Ortsteiles Nauendorf ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist. Das übrige Gebiet der Stadt Apolda ist der Ortsteil Apolda.

Die Ortsteile, außer Apolda, erhalten eine Ortsteilverfassung. Die Ortsteile behalten ihre Namen und führen ihn in Verbindung mit dem Namen der Stadt Apolda.

Die Wahl der Ortsteilbürgermeister und des Ortsteilrates erfolgt nach Regelungen in den Absätzen 2 und 3.

- (2) Der Ortsteilbürgermeister muss Wahlberechtigter sein, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil hat. Bleibt die Wahl des Ortsteilbürgermeisters erfolglos, wählt der Ortsteilrat den Ortsteilbürgermeister aus seiner Mitte. Für diesen Fall ist für den freiwerdenden Sitz im Ortsteilrat ein Nachrücker gemäß Abs. 4 zu berufen. Für die Abwahl des Ortsteilbürgermeisters gilt § 28 Abs. 6 der ThürKO in der jeweils gültigen Fassung entsprechend. Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.
- (3) Die Wahlen der weiteren Mitglieder für die jeweiligen Ortsteilräte erfolgen nach den folgenden Regelungen:
  - a) Für das aktive und passive Wahlrecht gelten die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils gültigen Fassung entsprechend, wobei an die Stelle des Begriffes „Gemeinde“ der Begriff „Ortsteil“ tritt.
  - b) Die Wahlen der weiteren Mitglieder für die jeweiligen Ortsteile finden am Tag der Stadtratswahlen statt. Sie werden vom Wahlleiter geleitet.

- c) Die Bewerbung für die Wahl zum weiteren Mitglied des jeweiligen Ortsteilrates schließt die Bewerbung für die Wahl zum Ortsteilbürgermeister nicht aus.
- d) Der Wahlleiter fordert spätestens am 58. Tag vor der Wahl durch öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Die Bekanntmachung hat mindestens zu beinhalten, in welcher Form und mit welchem Inhalt Wahlvorschläge von den Wahlberechtigten eingereicht werden können sowie wo und bis zu welchem Zeitpunkt dies zu erfolgen hat.

Jeder Wahlberechtigte nach § 12 ThürKWG hat daraufhin das Recht, sich zur Wahl schriftlich zu bewerben. Die Bewerbung muss den Vor- und Nachnamen, die Anschrift, das Geburtsdatum, den Beruf sowie die Unterschrift des Bewerbers enthalten und muss bis spätestens am 44. Tag vor der Wahl, 18 Uhr, bei dem Wahlleiter eingereicht sein. Gleichzeitig endet damit auch die Möglichkeit der Rücknahme einer Bewerbung.

- e) Der Wahlleiter vermerkt auf jedem eingereichten Wahlvorschlag den Tag des Eingangs und bestätigt auf Verlangen den Eingang schriftlich.

Zudem prüft er jeden Wahlvorschlag unverzüglich nach dessen Eingang. Stellt er dabei Mängel fest, fordert er den Bewerber unverzüglich auf, diese rechtzeitig zu beseitigen. Die Bewerber haben bis zum 34. Tag vor der Wahl, 18 Uhr, die Möglichkeit, Mängel an ihrer Bewerbung zu beseitigen.

- f) Am 33. Tag vor der Wahl prüft der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung die eingereichten Bewerbungen und entscheidet über deren Zulassung zur jeweiligen Wahl. Der § 17 Abs. 4 ThürKWG findet dabei sinngemäß Anwendung.

Gleiches gilt für den § 22 ThürKWO, jedoch mit der Ausnahme, dass die Bewerber zur Sitzung nicht einzeln eingeladen werden müssen.

- g) Für die jeweilige Wahl wird ein Wählerverzeichnis sinngemäß den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung, insbesondere des § 6 ThürKWG sowie §§ 7 - 11 und 13 - 16 ThürKWO, aufgestellt, ausgelegt und geführt sowie Wahlscheine erteilt.

- h) Spätestens am 21. Tag vor der Wahl erfolgt die Benachrichtigung der Wahlberechtigten von ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis. Diese erfolgt in sinngemäßer Anwendung des § 6 Abs. 2 ThürKWG und des § 12 ThürKWO.

- i) Die als gültig zugelassenen Bewerbungen zur jeweiligen Wahl sind spätestens am 22. Tag vor der Wahl unter der Angabe des Namens, des Vornamens, des Geburtsjahres, des Berufes sowie der Anschrift öffentlich bekanntzumachen.

In der Bekanntmachung sind die Wahlvorschläge jeweils nach § 18 ThürKWG aufzulisten.

- j) Für die Erteilung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen gelten die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung, insbesondere § 7 ThürKWG und §§ 13, 14 und 15 ThürKWO, sinngemäß.

- k) Spätestens am 6. Tag vor der Wahl erfolgt die Wahlbekanntmachung durch den Wahlleiter. Die §§ 27 und 38 Abs. 5 Satz 3 ThürKWO gelten dabei sinngemäß.

Fortsetzung auf Seite 128

# STADTRAT DER



**Rüdiger Eisenbrand**  
Bürgermeister

geboren: 1956  
Beruf: Dipl. Lehrer



## Fraktion-AfD



**Hubert Schauer**  
Fraktionsvorsitzender

geboren: 1955  
Beruf: Privatier



**Simon Ehrenreich**  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

geboren: 1977  
Beruf: Kaufmann Büromanagement



**Joachim Sennewald**

Geboren: 1951  
Beruf: Rentner



**Thomas Weber**

geboren: 1970  
Beruf: EU-Rentner



**Mario Zeugner**

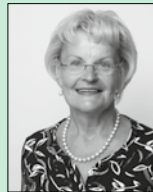
geboren: 1965  
Beruf: Taxi-Fahrer

## Fraktion ROT/ROT/GRÜN



**Michael Schade**  
Fraktionsvorsitzender

geboren: 1959  
Beruf: Erziehungsberater



**Martina Natschke**  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

geboren: 1954  
Beruf: Berufsbetreuerin



**Andreas Braun**

geboren: 1954  
Beruf: Modellbauer



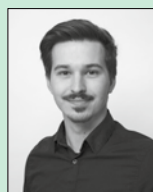
**Gudrun Kittel**

geboren: 1958  
Beruf: Versicherungsfachfrau



**Kevin Reichenbach**

geboren: 1983  
Beruf: Transportunternehmer



**Max Reschke**

geboren: 1995  
Beruf: Student, Imker



**Max Otto Strobel**

geboren: 1995  
Beruf: Student

## Fr



# STADT APOLDA



**Andreas Linke**  
 CDU/FDP-Fraktion  
 Stadtratsvorsitzender  
 geboren: 1955  
 Beruf: Dipl. Fachlehrer



**Eckart Maaß**  
 Fraktion FWW  
 Stellv. Stadtratsvorsitzender  
 geboren: 1961  
 Beruf: Notar

## Fraktion FWW

**Franz Richter**  
 Fraktionsvorsitzender  
 ehrenamtlicher Beigeordneter  
 geboren: 1992  
 Beruf: Verwaltungsfachwirt

**Jana Hoppe**  
 Stellv. Fraktionsvorsitzende  
 geboren: 1987  
 Beruf: Verwaltungsbetriebswirtin

**Wolfgang Hoppe**  
 geboren: 1957  
 Beruf: Bundestrainer

**Axel Janke**  
 geboren: 1971  
 Beruf: Bankkaufmann

**Peter Scherneck**  
 geboren: 1971  
 Beruf: Bautechniker

**Annegret Thrun**  
 geboren: 1955  
 Beruf: Baustoffingenieur

## CDU/FDP-Fraktion



**Hannes Raebel**  
 Fraktionsvorsitzender  
 geboren: 1990  
 Beruf: Betriebswirt



**Guido von Pöllnitz**  
 Stellv. Fraktionsvorsitzender  
 geboren: 1970  
 Beruf: Einzelhändler



**Olaf Müller**  
 Stellv. Fraktionsvorsitzender  
 geboren: 1968  
 Beruf: Betriebswirt (VWA)



**Dr. Christian Brändel**  
 geboren: 1974  
 Beruf: Kinderarzt



**Steffen Clauder**  
 geboren: 1961  
 Beruf: Klempner- und Installationsmeister



**Jochen Kürbs**  
 geboren: 1972  
 Beruf: Zimmerer



**Holger Prüfer**  
 geboren: 1965  
 Beruf: Elektromeister



**Bernd Radestock**  
 geboren: 1953  
 Beruf: Feinmechaniker



**Günter Ramthor**  
 ehrenamtlicher  
 Beigeordneter  
 geboren: 1939  
 Beruf: Ingenieur



**Christian Rauch**  
 geboren: 1998  
 Beruf: Student

## Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter

[http://apolda.de/dateien/buerger\\_und\\_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-06-2019.pdf](http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-06-2019.pdf) veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 125

- l) Der Wähler hat 3 Stimmen. Das Recht der Stimmenhäufung auf einen oder mehrere Bewerber ist dabei ausgeschlossen. Ist die Anzahl der gültigen Wahlvorschläge kleiner als die Anzahl der jeweils zu wählenden weiteren Ortsteilratsmitglieder, findet die Wahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge statt. Der Wähler kann seine Stimme/n auch dadurch vergeben, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine oder mehrere wählbare Person/en mit Nachnamen, Vornamen sowie Beruf einträgt.

Auf die Angabe des Berufes kann dabei verzichtet werden, wenn Namensdopplungen ausgeschlossen sind. Anderenfalls dient sie als konkrete Stimmzuordnung auf die gewählte Person. Ist der Beruf nicht bekannt, kann dafür ein anderes geeignetes Zuordnungskriterium verwendet werden (z. B. Angabe der Anschrift).

- m) Die Stimmzettel sind in Anlehnung der Anlagen 10 und 11 der ThürKWO zu gestalten.
- n) Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlhandlung gelten die §§ 28 - 37 ThürKWO sinngemäß.
- o) Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt sinngemäß § 38 ThürKWO, zum Abschluss der Ermittlung der Ergebnisse der an diesem Wahltag stattfindenden Wahlen. Die Zählung der Wähler und der Stimmen wird sinngemäß der §§ 39 und 41 ThürKWO durchgeführt. Bestimmt der Wahlleiter, dass die Ermittlung des Briefwahlergebnisses durch den jeweiligen Wahlvorstand des Ortsteiles erfolgt, kommt § 42 ThürKWO sinngemäß zur Anwendung. Des Weiteren finden die §§ 45 und 46 ThürKWO sinngemäß Anwendung.
- p) Die jeweilige Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt in sinngemäßer Anwendung des § 47 ThürKWO. Gewählt sind die Bewerber in der Reihenfolge der Stimmenzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, welches durch den Wahlleiter während der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses zu ziehen ist. Ist die Anzahl der gewählten Personen kleiner als die Hälfte der gemäß § 45 Abs. 3. ThürKO zu wählenden weiteren Ortsteilratsmitglieder, wird durch den Wahlausschuss festgestellt, dass eine Wiederholungswahl stattfindet.
- q) Für die Bekanntmachung des Wahlergebnisses und die Vernichtung der Wahlunterlagen finden die §§ 49 - 51 ThürKWO sinngemäß Anwendung.
- r) Die Gewählten sind nach Feststellung des Wahlergebnisses unverzüglich über ihre Wahl durch den Wahlleiter schriftlich zu benachrichtigen. Die Wahl gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb einer Frist von einer Woche durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Wahlleiter abgelehnt wird. Die Wahl kann nur vorbehaltlos angenommen werden.
- s) Nachrücker werden in sinngemäßer Anwendung des § 23 ThürKWG berufen.  
Sinkt die Zahl der weiteren Mitglieder eines Ortsteirates unter die Hälfte der nach § 45 Abs. 3 ThürKWO zu wählenden Anzahl der weiteren Ortsteilratsmitglieder, findet eine Neuwahl für den Rest der Amtszeit des Stadtrates statt, sofern diese noch mindestens 6 Monate beträgt.
- t) Eine Wiederholungswahl gemäß Buchst. p) oder Unterbuchst. hh. oder eine Neuwahl gemäß Buchst. s) finden abweichend von den Buchst. b), d) - j), n) - p) und r) im Rahmen einer Bürgerversammlung des jeweiligen Ortsteils nach folgenden Regelungen statt:

- aa. Die Bürgerversammlung findet spätestens am 90. Tag nach der Bekanntmachung über die Feststellung einer Wiederholungswahl oder nach der Feststellung der Notwendigkeit einer Neuwahl durch den Bürgermeister statt.
  - bb. Die Wiederholungs- oder Neuwahl wird vom Bürgermeister geleitet.
  - cc. Die Bekanntmachung über die Einberufung der Bürgerversammlung muss mindestens 14 Tage vor ihrem Termin erfolgen. Sie muss neben dem Tag, dem Ort, der Zeit und der Tagesordnung der Sitzung mindestens beinhalten, in welcher Form und mit welchem Inhalt Wahlvorschläge von den Wahlberechtigten eingereicht werden können sowie wo und bis zu welchem Zeitpunkt dies zu erfolgen hat.
  - dd. Die Bewerber müssen ihre Kandidatur schriftlich, spätestens bis zum Ablauf des 7. Tages vor der jeweiligen Bürgerversammlung, beim Bürgermeister unter der Angabe des Vor- und Nachnamens, der Anschrift, des Geburtsdatums, des Berufes sowie der Unterschrift des Bewerbers anzeigen.
  - ee. Die Buchst. l) und m) finden sinngemäß Anwendung.
  - ff. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl zwischen den Bewerbern. Wird auch bei der Stichwahl Stimmgleichheit erzielt, entscheidet das Los, welches durch den Bürgermeister zu ziehen ist.
  - gg. Die Annahme der Wahl erfolgt unverzüglich durch Erklärung des Gewählten gegenüber dem Bürgermeister. Die Wahl kann nur vorbehaltlos angenommen werden.
  - hh. Ist im Ergebnis einer Neuwahl die Anzahl der gewählten Personen kleiner als die Hälfte der gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO zu wählenden weiteren Ortsteilratsmitglieder, findet innerhalb von 60 Tagen eine Wiederholungswahl statt, sofern die Amtszeit des Stadtrates noch mindestens 6 Monate beträgt.
  - u) Bleibt auch die Wiederholungswahl für die Wahl der weiteren Mitglieder eines Ortsteirates gemäß Buchstabe p) oder Buchstabe t) Unterbuchstabe hh. erfolglos, d. h. die Anzahl der gewählten Personen ist kleiner als die Hälfte der gemäß § 45 Abs. 3 ThürKO zu wählenden weiteren Ortsteilratsmitglieder, kann die Ortsteilverfassung für den jeweiligen Ortsteil gemäß § 45 Abs. 1 ThürKO wieder aufgehoben werden.
- (4) Nimmt ein Gewählter die Wahl nicht an oder scheidet er durch Tod, Rücktritt, Verlust der Wählbarkeit oder aus sonstigen Gründen aus, so ist ein Nachrücker zu berufen. Die Bestimmungen des § 23 des ThürKWG finden analog Anwendung.

### § 7 Aufwandsentschädigung

- (1) Die gemäß § 23 Abs. 2 ThürKO gewählten Stadtratsmitglieder der Stadt Apolda erhalten eine Entschädigung. Diese wird in Form eines monatlichen Sockelbetrages und eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an den Sitzungen gezahlt, zu denen sie geladen sind.  
Das Sitzungsgeld beträgt je Stadtrats- und je Ausschusssitzung 16.- €. Für jeden angefangenen Monat wird ein Sockelbetrag in Höhe von 105.- € gezahlt.  
Dieser Sockelbetrag erhöht sich um 10.- €, wenn das Mitglied des Stadtrates mit der Ersetzung der in § 35 ThürKO vorgesehenen Schriftform durch die elektronische Form einverstanden ist, ein eigenes WLAN- sowie internetfähiges Endgerät

Fortsetzung auf Seite 129

## Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter [http://apolda.de/dateien/buerger\\_und\\_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-06-2019.pdf](http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-06-2019.pdf) veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 128

benutzt und für die Übermittlung elektronischer Dokumente einen Zugang eröffnet hat.

Das Sitzungsgeld wird für ordentliche und außerordentliche Sitzungen gezahlt. Es werden höchstens zwei Sitzungsgelder pro Tag gewährt.

- (2) Neben der Entschädigung nach Absatz 1 erhalten der Stadtratsvorsitzende, die Ausschussvorsitzenden und die Fraktionsvorsitzenden eine monatliche Entschädigung in Höhe von 90.- €.

Der Stellvertreter des Stadtratsvorsitzenden und die Stellvertreter der Ausschussvorsitzenden erhalten neben der im Rahmen des Abs. 1 zu zahlenden Entschädigung für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 25.- €.

- (3) Die Mitglieder des Stadtrates und seiner Ausschüsse haben neben Sitzungsgeld und Sockelbetrag Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufalles.

Nichtselbstständige, die zur Ausübung des Ehrenamtes freigestellt werden, erhalten auf schriftlichen Antrag für die Zeit der Freistellung Ersatz des tatsächlich nachgewiesenen Verdienstaufalles.

Selbstständige erhalten je angefangene Stunde eine Verdienstaufallpauschale, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens, höchstens jedoch bis zu 7,50 € je Stunde festgesetzt wird. Der Höchstbetrag beträgt pro Tag 60.- € und 1.380.- € pro Monat.

Ersatz des Verdienstaufalles kann über die Teilnahme an Stadtrats- und Ausschusssitzungen hinaus für alle notwendigen Tätigkeiten, die sich aus der Wahrnehmung des Mandates ergeben, geltend gemacht werden.

Abweichend davon besteht kein Anspruch auf Verdienstaufall, wenn für die ehrenamtliche Tätigkeit in einem Aufsichts- oder Verwaltungsrat o. ä. bereits eine Aufwandsentschädigung gewährt wird.

- (4) Nicht erwerbstätige Personen erhalten eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 3,75 € je angefangene Stunde, sofern sie einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen.
- (5) Für genehmigte Dienstreisen erhalten die Stadtratsmitglieder Reisekostenvergütung nach dem Thüringer Reisekostenrecht. Über die Genehmigung einer Reise entscheidet der Bürgermeister.
- (6) Für zu Sitzungen oder Beratungen in Bezug auf das jeweilige Ehrenamt geladene und anwesende ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufalles bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten entsprechend.
- (7) Der Bürgermeister erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 200.- €, der hauptamtliche Beigeordnete in Höhe von 120.- €. Die ehrenamtlichen Beigeordneten erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 90.- €.
- (8) Die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister beträgt monatlich

<u>bei einer Einwohnerzahl</u>	<u>Betrag (in €)</u>
bis 500	250.-
von 501 bis 1 000	410.-
von 1 001 bis 2000	460.-

- (9) Die weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erhalten für ihre Teilnahme an Sitzungen des Ortsteilrates jeweils Sitzungsgeld in Höhe von 16.- €.

Der Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters erhält für jede Sitzung, in der er den Vorsitz führt, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 16.- €.

Er erhält weiterhin auf schriftlichen Antrag Ersatz in Höhe der nachgewiesenen notwendigen Aufwendungen für die Zeit der tatsächlichen Vertretung des Ortsteilbürgermeisters, im Falle dessen Verhinderung.

### § 8 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen der Stadt Apolda werden im Amtsblatt der Stadt Apolda bekanntgemacht.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates sowie der öffentlichen Sitzungen seiner beschließenden Ausschüsse werden durch Veröffentlichung in der Zeitung „Thüringer Allgemeine“ bekanntgemacht.
- (3) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Ortsteilräte werden durch Aushang an den Verkündungstafeln in den jeweiligen Ortsteilen bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

Die Verkündungstafeln sind an folgenden Stellen aufgestellt bzw. angebracht.

**Ortsteil**

- Herressen-Sulzbach:** Apoldaer Str. 38 (Ortslage Herressen)  
Moorentaler Str. - gegenüber Haus Nr. 139 (Ortslage Sulzbach)
- Nauendorf:** Wickerstedter Str. 8
- Oberndorf:** Kapellendorfer Str. 5
- Oberroßla/ Rödigsdorf:** Dorfstr. 14 (Ortslage Oberroßla)  
Denstedter Weg - gegenüber Haus Nr. 5 (Ortslage Rödigsdorf)
- Schöten:** Schötener Dorfstr. 4
- Utenbach:** Wormstedter Str. 6-7
- Zottelstedt:** Mattstedter Str. 92

- (4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Sofern eine fristgerechte Bekanntmachung (z.B. Wahlbekanntmachung bei Stichwahl) im Amtsblatt nicht möglich ist, erfolgt die Bekanntmachung in der Ausgabe für Apolda der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in der jeweiligen Fassung Anwendung.
- (5) Ist eine öffentliche Bekanntmachung einer Satzung in der durch Abs. 1 festgelegten Form wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an der im Rathaus der Stadt Apolda befindlichen Verkündungstafel. Nach Wegfall des Hindernisses wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form ihrer Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

Fortsetzung auf Seite 130

## Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter [http://apolda.de/dateien/buerger\\_und\\_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-06-2019.pdf](http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-06-2019.pdf) veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 129

### § 9 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Stadtverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Stadtverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.
- (2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.
- (3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Stadtverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,
  - a) die von Personen stammen, die am letzten Tag der Sammlungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
  - b) bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
  - c) bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.
 Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.
- (4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides kann von den Vertretern des Bürgerbegehrens bis zum Tag vor der Beschlussfassung des Stadtrates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurück genommen werden.
- (5) Der Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheides (Abstimmungsleiter). Er kann mit der Führung der laufenden Geschäfte einen Bediensteten der Stadtverwaltung beauftragen.
- (6) Die amtlichen Stimmzettel für den Bürgerentscheid müssen den Antrag im Wortlaut enthalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will.
- (7) Die Entscheidungen im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid ergehen kostenfrei.

### § 10 Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung über wichtige Angelegenheiten der Stadt ein.
- (2) Die Einladung zur Einwohnerversammlung erfolgt jeweils durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 8 dieser Satzung.

### § 11 Wappen und Flagge

Das Wappen ist wie folgt beschrieben:

Im goldenen Feld befindet sich ein schwarzer Baumstamm, der oben abgehauen ist, an den Seiten aber wieder grüne Blätter treibt.

Die Flagge ist wie folgt beschrieben:

- a) als Banner - schwarz-gelb-grün im Verhältnis 1:1:1 quergestreift mit dem Stadtwappen im Schild in der Mitte

- b) als Hissflagge - schwarz-gelb-grün im Verhältnis 1:1:1 längsgestreift (d. h. entlang der längeren Seitenlinie), mit dem Stadtwappen im Schild in der Mitte.

Dritte dürfen Wappen und Flagge der Stadt Apolda nur mit deren Genehmigung verwenden.

Näheres regelt eine Satzung.

### § 12 Ehrenbürger, Ehrungen

- (1) Die Stadt Apolda kann Persönlichkeiten, die sich in besonderem Maße um die Stadt Apolda und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, zu Ehrenbürgern ernennen.
- (2) Die Stadt Apolda kann weiterhin Persönlichkeiten und dem Gemeinwohl verpflichteten Vereinen, die sich in besonderem Maße um die wirtschaftliche, soziale, politische, wissenschaftliche oder kulturelle Entwicklung und damit um das Ansehen der Stadt Apolda verdient gemacht haben, als Würdigung die „Medaille für besondere Verdienste um die Stadt Apolda“ (Ehrenmedaille) verleihen.
- (3) Über die Ernennung zum Ehrenbürger sowie die Verleihung der Ehrenmedaille beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss der Stadtrat der Stadt Apolda. Die Ehrungen werden, beginnend mit dem Jahr 2015, alle zwei Jahre vorgenommen.
- (4) Die jeweilige Ehrung soll zu einem feierlichen Anlass durch den Bürgermeister der Stadt Apolda erfolgen. Über die erfolgte Ehrung wird dem Geehrten eine Urkunde überreicht.
- (5) Die jeweilige Ehrung kann wegen unwürdigen Verhaltens des Geehrten widerrufen werden. Der Beschluss über den Widerruf bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates. In diesem Fall ist die Urkunde bzw. sind die Urkunde und die Medaille an die Stadt Apolda zurückzugeben.

### § 13 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten folgende Satzungen der Stadt Apolda außer Kraft

- die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Apolda vom 7. Juli 2014 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda S. 118 ff.),
- die Erste Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Hauptsatzung vom 18. Mai 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda S.68) und
- die Zweite Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der Hauptsatzung vom 6. Dezember 2018 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda S.158) und
- die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 18. Januar 2019 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda S.17).

Apolda, 9. Juli 2019  
Stadt Apolda



**Rüdiger Eisenbrand**  
Bürgermeister

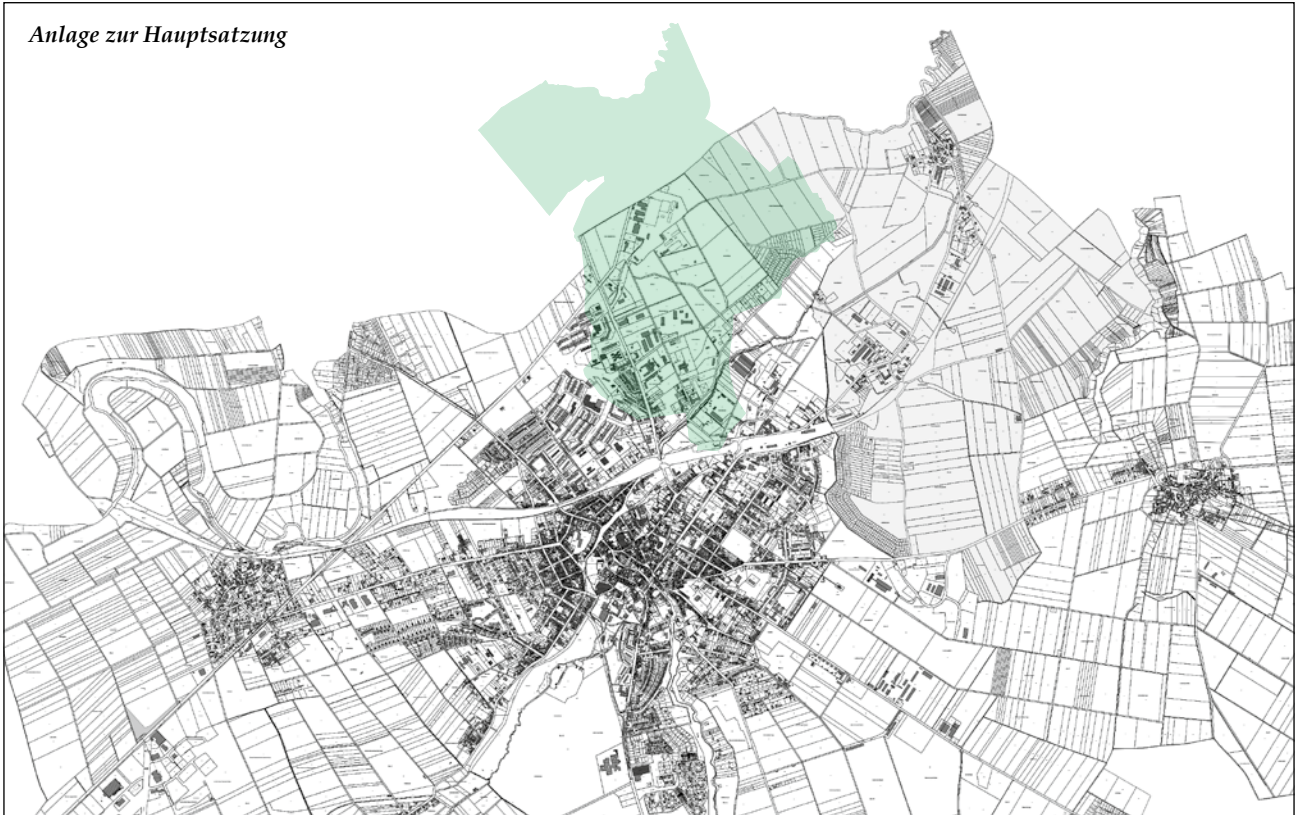




## Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter [http://apolda.de/dateien/buerger\\_und\\_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-06-2019.pdf](http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-06-2019.pdf) veröffentlicht.

Anlage zur Hauptsatzung



### Erste Satzung der Stadt Apolda zur Änderung der „Satzung über die Entschädigung und Ersatzleistungen für die ehrenamtliche Tätigkeit bei allgemeinen Wahlen, Bürger- und Volksentscheiden (Wahlhelferentschädigungssatzung)“

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74 ff.), und des § 34 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 (GVBl. S. 530 ff.), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Beseitigung von Wahlrechtsausschlüssen vom 29. März 2019 (GVBl. S. 59), erlässt die Stadt Apolda folgende Satzung:

#### § 1

Die Wahlhelferentschädigungssatzung der Stadt Apolda vom 18. Januar 2019 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 01/2019 vom 6. Februar 2019, Seite 17), wird wie folgt geändert:

1. Der § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Im Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Im Satz 1 wird das Wort „Wohnortes“ durch das Wort „Wahlbezirks“ ersetzt.
    - bb) Im Satz 2 werden die Worte „die ausschließlich zum Zwecke der Teilnahme an Sitzungen und Schulungsmaßnahmen unternommen werden“ und das Komma gestrichen.
  - b) Im Absatz 2 wird wie folgt geändert:
    - Nach dem Wort „Euro“ werden ein Komma und die Worte „sofern dadurch die Bereitstellung eines Telefons durch die Stadt Apolda entfällt“ eingefügt.
2. Der § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Der Absatz 1 erhält folgende Neufassung:
 

„Die Mitglieder des Wahlausschusses und die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten eine Entschädigung. Diese beträgt für:

    - a) die Mitglieder des Wahlausschusses jeweils 10 Euro pro Sitzung,
    - b) die Wahlvorsteher jeweils 55 Euro pro Wahltag,
    - c) die stellvertretenden Wahlvorsteher und Schriftführer jeweils 50 Euro pro Wahltag,
    - d) die weiteren Mitglieder der Wahlvorstände jeweils 45 Euro pro Wahltag,
    - e) die Briefwahlvorsteher 50 Euro pro Wahltag,
    - f) die stellvertretenden Briefwahlvorsteher und Schriftführer der Briefwahlvorstände jeweils 45 Euro pro Wahltag und
    - g) die weiteren Mitglieder der Briefwahlvorstände jeweils 40 Euro pro Wahltag.“

Fortsetzung auf Seite 132

## Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter [http://apolda.de/dateien/buerger\\_und\\_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-06-2019.pdf](http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-06-2019.pdf) veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 131

- b) Im Absatz 2 wird wie folgt geändert:  
Die Zahl „10“ wird durch die Zahl „20“ ersetzt.
3. Der § 3 wird wie folgt geändert:  
Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:  
„Sofern es die für die jeweilige Wahl anzuwendenden Gesetze zulassen, findet Absatz (1) auch Anwendung für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die nicht zugleich Bedienstete der Stadt Apolda sind.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Apolda, 24.09.2019  
Stadt Apolda



Rüdiger Eisenbrand  
Bürgermeister



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der bekanntgemachten Satzungen, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe von Gründen geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Stadt Apolda, Landkreis Weimarer Land, Wahlkreis 31

### Wahlbekanntmachung für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag

1. **Am 27. Oktober 2019 findet die Wahl zum 7. Thüringer Landtag statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.**
  2. Die Stadt Apolda ist in 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19. September bis 6. Oktober 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr in den Räumen 35 und 36, Am Stadthaus 1, und im Raum 15, Markt 1, in Apolda, zusammen.
  3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
    - a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
    - b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Der Wähler gibt seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Landesstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in
- einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
- Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
  5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
    - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises** oder
    - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
  6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Apolda, den 9. Oktober 2019  
Stadt Apolda

gez. Rüdiger Eisenbrand  
Bürgermeister

## Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter [http://apolda.de/dateien/buerger\\_und\\_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-06-2019.pdf](http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-06-2019.pdf) veröffentlicht.

### Beschlüsse des Stadtrates vom 22. Mai 2019

**Beschluss-Nr. SR- 490/19**

**Brandschutzkonzept der Stadt Apolda und ihrer Ortsteile – Stand April 2019**

Der Stadtrat beschließt das Brandschutzkonzept der Stadt Apolda und ihrer Ortsteile - Stand April 2019.

**Beschluss-Nr. SR-491/19**

**Beschluss über den Lärmaktionsplan Apolda – Hauptverkehrsstraßen (Stufe 3)**

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Lärmaktionsplan - Hauptverkehrsstraßen (Stufe 3) der Stadt Apolda einschließlich des Abwägungsprotokolls zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie der Anhänge 1.1 und 1.2, 2.1 und 2.2 sowie 3-1 bis 3-38.

**Beschluss-Nr. SR-495/19**

**Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für den Ausbau der Schieringstraße, 2. Bauabschnitt**

Der Stadtrat beschließt, nach öffentlicher Ausschreibung, die Auftragsvergabe von Bauleistungen für den Ausbau der Schieringstraße, 2. Bauabschnitt, zwischen Behringstraße und Rathenaustraße in Apolda an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Mütze & Rätzel Bauunternehmen GmbH.

Die Auftragssumme beträgt 253.033,14 € brutto.

### Beschlüsse des Kultur- und Sozialausschusses vom 6. Mai 2019

**Beschluss-Nr. KSAS-132/19**

**Beschluss über die Vergabe von Zuweisungen und Zuschüssen an Vereine und Selbsthilfegruppen gemäß Richtlinie vom 17.03.2009 für das Jahr 2019**

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Vergabe von Zuweisungen und Zuschüssen an Vereine und Selbsthilfegruppen gemäß Richtlinie vom 17.03.2009 für das Jahr 2019 vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes 2019 der Stadt Apolda.

**Beschluss-Nr. KSAS-133/19**

**Beschluss zur Unterstützung der Apoldaer Tafel und Begegnungstätte in Apolda**

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Vergabe eines Zuschusses an die Diakoniewerk Apolda gGmbH gemäß Antrag vom 22.10.2018 zur Unterstützung der Betreuung der Apoldaer Tafel und Begegnungstätte im Jahr 2019 in Höhe von 10.000,00 EUR, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes 2019 der Stadt Apolda.

**Beschluss-Nr. KSAS-134/19**

**Beschluss über die Vergabe eines Zuschusses an den "Offene Kinder- und Jugendarbeit 'Logo' e. V." für das Jahr 2019**

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Vergabe eines Zuschusses an den „Offene Kinder- und Jugendarbeit Jugendhaus „Logo“ e. V.“ gemäß Antrag vom 25.01.2019 zur Unterstützung der Durchführung der Kinder- und Jugendarbeit in Apolda im Jahr 2019 in Höhe von 7.000,00 EUR, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes 2019 der Stadt Apolda.

**Beschluss-Nr. KSAS-135/19**

**Beschluss über die Vergabe eines Zuschusses an die Diakoniewerk Apolda gGmbH für das Jahr 2019**

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt die Vergabe eines Zuschusses an die Diakoniewerk Apolda gGmbH gemäß Antrag vom 13.12.2018 zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit in Apolda in Höhe von 7.000,00 EUR, vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes 2019 der Stadt Apolda.

### Beschluss des Bau- und Werkausschusses vom 7. Mai 2019

**Beschluss-Nr. BWAS-375/19**

**Beschluss über die Auftragsvergabe von Leistungen zur Pflege des Straßenbegleitgrüns, Grünanlagen- und Rabattenpflege sowie Rasen- und Wiesenmäh**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach beschränkter Ausschreibung, die Auftragsvergabe von Leistungen zur Pflege des Straßenbegleitgrüns, Grünanlagen- und Rabattenpflege sowie Rasen- und Wiesenmäh an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Gärten von Panknin GmbH.

Die Auftragssumme beträgt 31.084,99 € brutto.

### Beschlüsse des Bau- und Werkausschusses vom 22. Mai 2019

**Beschluss-Nr. BWAS-376/19**

**Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung der Schäden an Dachbereichen der Kita "Kunterbunt", Los 1 - Gerüstbau-, Abbruch- und Dachdeckungsarbeiten**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach beschränkter Ausschreibung, die Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung der Schäden an Dachbereichen der Kita „Kunterbunt“, Los 1 – Gerüstbau-, Abbruch und Dachdeckungsarbeiten, an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Matthias Hädrich GbR.

Die Auftragssumme beträgt 85.751,63 € brutto.

**Beschluss-Nr. BWAS-377/19**

**Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung der Schäden an Dachbereichen der Kita "Kunterbunt", Los 2 - Trockenbau- und Malerarbeiten**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach beschränkter Ausschreibung, die Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung der Schäden an Dachbereichen der Kita „Kunterbunt“, Los 2 – Trockenbau- und Malerarbeiten, an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG.

Die Auftragssumme beträgt 61.541,09 € brutto.

**Beschluss-Nr. BWAS-378/19**

**Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen im Hans-Geupel-Stadion**

Der Bau- und Werkausschuss beschließt, nach freihändiger Vergabe, die Auftragsvergabe von Bauleistungen zur Sanierung der Anlaufbahn für Weit- und Dreisprung im Hans-Geupel-Stadion an den wirtschaftlichsten Bieter, Firma Otto Kittel GmbH & Co. KG.

Die Auftragssumme beträgt 46.189,23 € brutto.

**Beschluss-Nr. SR-002/19**

**Beschluss über die Neufassung der „Hauptsatzung der Stadt Apolda“**

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der „Hauptsatzung der Stadt Apolda“ (siehe Seite 124 ff).

Die hier als Anlagen ausgewiesenen Unterlagen können zu den üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Apolda im Büro Stadtrat eingesehen werden.

# Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter [http://apolda.de/dateien/buerger\\_und\\_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-06-2019.pdf](http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-06-2019.pdf) veröffentlicht.

## Beschlüsse der konstituierenden Stadtratssitzung vom 3. Juli 2019

**Beschluss-Nr. SR-003/19**

**Beschluss über die Neufassung der "Geschäftsordnung für den Stadtrat, die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Apolda"**  
Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte „Geschäftsordnung für den Stadtrat, die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Apolda“.

**Beschluss-Nr. SR-004/19**

**Wahl der/des Stadtratsvorsitzenden**  
Der Stadtrat wählt Herrn Andreas Linke zum Stadtratsvorsitzenden.

**Beschluss-Nr. SR-005/19**

**Wahl der/des stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden**  
Der Stadtrat wählt Herrn Eckart Maaß zum stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden.

**Beschluss-Nr. SR-006/19**

**Wahl einer/s ehrenamtlichen (zweiten) Beigeordneten**  
Der Stadtrat wählt Herrn Günter Ramthor zum ehrenamtlichen (zweiten) Beigeordneten.

**Beschluss-Nr. SR-007/19**

**Wahl einer/s ehrenamtlichen (dritten) Beigeordneten**  
Der Stadtrat wählt Herrn Franz Richter zum ehrenamtlichen (dritten) Beigeordneten der Stadt Apolda.

**Beschluss-Nr. SR-008/19**

**Beschluss über die Besetzung des "Hauptausschusses"**  
Der Stadtrat beschließt, folgende Stadtratsmitglieder zu Mitgliedern des Hauptausschusses bzw. zu deren persönlichen Stellvertretern zu bestellen:

Fraktion	Mitglied im Hauptausschuss	persönliche/r Stellvertreter/in
1. CDU/FDP	Hannes Raebel	Holger Prüfer
2. CDU/FDP	Andreas Linke	Jochen Kürbs
3. CDU/FDP	Guido von Pöllnitz	Olaf Müller
4. Rot/Rot/Grün	Michael Schade	Max Reschke
5. FWV	Franz Richter	Jana Hoppe
6. AfD	Hubert Schauer	Simon Ehrenreich

**Beschluss-Nr. SR-009/19**

**Beschluss über die Besetzung des "Finanzausschusses"**  
Der Stadtrat beschließt, folgende Stadtratsmitglieder zu Mitgliedern des Finanzausschusses bzw. zu deren persönlichen Stellvertretern zu bestellen:

Fraktion	Mitglied im Hauptausschuss	persönliche/r Stellvertreter/in
1. CDU/FDP	Olaf Müller	Hannes Raebel
2. CDU/FDP	Bernd Radestock	Andreas Linke
3. CDU/FDP	Guido von Pöllnitz	Holger Prüfer
4. Rot/Rot/Grün	Gudrun Kittel	Max Otto Strobel
5. FWV	Eckart Maaß	Axel Janke
6. AfD	Mario Zeugner	Joachim Sennewald

**Beschluss-Nr. SR-010/19**

**Beschluss über die Besetzung des "Bau- und Werkausschusses"**  
Der Stadtrat beschließt, folgende Stadtratsmitglieder zu Mitgliedern des Bau- und Werkausschusses bzw. zu deren persönlichen Stellvertretern zu bestellen:

Fraktion	Mitglied im Hauptausschuss	persönliche/r Stellvertreter/in
1. CDU/FDP	Steffen Clauder	Jochen Kürbs
2. CDU/FDP	Bernd Radestock	Holger Prüfer
3. CDU/FDP	Franz Richter	Axel Janke
4. Rot/Rot/Grün	Max Reschke	Kevin Reichenbach
5. FWV	Peter Scherneck	Wolfgang Hoppe
6. AfD	Joachim Sennewald	Thomas Weber

**Beschluss-Nr. SR-011/19**

**Beschluss über die Besetzung des "Kultur- und Sozialausschusses"**  
Der Stadtrat beschließt, folgende Stadtratsmitglieder zu Mitgliedern des Kultur- und Sozialausschusses bzw. zu deren persönlichen Stellvertretern zu bestellen:

Fraktion	Mitglied im Hauptausschuss	persönliche/r Stellvertreter/in
1. CDU/FDP	Dr. Christian Brändel	Günter Ramthor
2. CDU/FDP	Andreas Linke	Bernd Radestock
3. CDU/FDP	Holger Prüfer	Guido von Pöllnitz
4. Rot/Rot/Grün	Max Otto Strobel	Kevin Reichenbach
5. FWV	Jana Hoppe	Axel Janke
6. AfD	Simon Ehrenreich	Hubert Schauer

**Beschluss-Nr. SR-012/19**

**Beschluss über die Besetzung des "Rechnungsprüfungsausschusses"**  
Der Stadtrat beschließt, folgende Stadtratsmitglieder zu Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses bzw. zu deren persönlichen Stellvertretern zu bestellen:

Fraktion	Mitglied im Hauptausschuss	persönliche/r Stellvertreter/in
1. CDU/FDP	Günter Ramthor	Dr. Christian Brändel
2. CDU/FDP	Christian Rauch	Steffen Clauder
3. CDU/FDP	Axel Janke	Jana Hoppe
4. Rot/Rot/Grün	Andreas Braun	Martina Natschke
5. FWV	Annegret Thrun	Eckart Maaß
6. AfD	Thomas Weber	Mario Zeugner

**Beschluss-Nr. SR-013/19**

**Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der "Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH"**  
Der Stadtrat bestellt gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH nachfolgende fünf Personen in den Aufsichtsrat:

1. CDU/FDP Herr Günter Ramthor
2. CDU/FDP Herr Dr. Christian Brändel
3. Rot/Rot/Grün Herr Kevin Reichenbach
4. FWV Herr Franz Richter
5. AfD Herr Hubert Schauer

**Beschluss-Nr. SR-014/19**

**Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der "Energieversorgung Apolda GmbH"**  
Der Stadtrat bestellt entsprechend § 9 des Gesellschaftsvertrages der Energieversorgung Apolda GmbH nachfolgende drei Personen in den Aufsichtsrat:

1. CDU/FDP Herr Holger Prüfer
2. Rot/Rot/Grün Herr Max Reschke
3. FWV Herr Eckart Maaß

**Beschluss-Nr. SR-015/19**

**Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der "Wohnungsgesellschaft Apolda mbH"**  
Der Stadtrat bestellt entsprechend Punkt VIII. Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft Apolda mbH nachfolgende fünf Personen in den Aufsichtsrat:

1. CDU/FDP Herr Hannes Raebel
2. CDU/FDP Herr Jochen Kürbs
3. Rot/Rot/Grün Herr Max Otto Strobel
4. FWV Herr Peter Scherneck
5. AfD Herr Mario Zeugner

## Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter

[http://apolda.de/dateien/buerger\\_und\\_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-06-2019.pdf](http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-06-2019.pdf) veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 134

**Beschluss-Nr. SR-016/19**

**Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern für die "Apoldaer Wasser GmbH"**

Der Stadtrat benennt gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages der Apoldaer Wasser GmbH nachfolgende Personen für den Aufsichtsrat der Apoldaer Wasser GmbH:

- |                 |                         |
|-----------------|-------------------------|
| 1. CDU/FDP      | Herr Olaf Müller        |
| 2. Rot/Rot/Grün | Frau Gudrun Kittel      |
| 3. FWW          | Herr Rüdiger Eisenbrand |

**Beschluss-Nr. SR-017/19**

**Bestellung von Verbandsausschussmitgliedern des "Abwasserzweckverbandes Apolda"**

Der Stadtrat bestellt gemäß § 8 Abs. 2 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Apolda nachfolgende Personen für den Verbandsausschuss des Abwasserzweckverbandes Apolda:

- |                 |                    |
|-----------------|--------------------|
| 1. CDU/FDP      | Herr Olaf Müller   |
| 2. Rot/Rot/Grün | Frau Gudrun Kittel |

**Beschluss-Nr. SR-018/19**

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern in die "Hotel am Schloß Apolda GmbH"**

Der Stadtrat entsendet entsprechend Punkt VIII. Abs. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrages der „Hotel am Schloß Apolda GmbH“ nachfolgende fünf Personen in den Aufsichtsrat:

- |                 |                         |
|-----------------|-------------------------|
| 1. CDU/FDP      | Herr Jochen Kürbs       |
| 2. CDU/FDP      | Herr Guido von Pöllnitz |
| 3. Rot/Rot/Grün | Frau Martina Natschke   |
| 4. FWW          | Herr Wolfgang Hoppe     |
| 5. AfD          | Herr Thomas Weber       |

**Beschluss-Nr. SR-019/19**

**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern in die "Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH"**

Der Stadtrat entsendet entsprechend Punkt VIII. Abs. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrages der Apoldaer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH nachfolgende fünf Personen in den Aufsichtsrat:

- |                 |                       |
|-----------------|-----------------------|
| 1. CDU/FDP      | Herr Steffen Clauder  |
| 2. CDU/FDP      | Herr Olaf Müller      |
| 3. Rot/Rot/Grün | Herr Andreas Braun    |
| 4. FWW          | Herr Axel Janke       |
| 5. AfD          | Herr Simon Ehrenreich |

**Beschluss-Nr. SR-022/19**

**Beschluss über die Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben - Errichtung eines Schlauchtrockenturmes in der Feuerwehr Apolda -, Bernhardstraße 67**

Der Stadtrat beschließt, nach beschränkter Ausschreibung, die Vergabe der Bauleistungen, Los Stahlbauarbeiten, für das Vorhaben - Errichtung eines Schlauchtrockenturmes der Feuerwehr Apolda -, Bernhardstraße 67", an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Metallbau Weber GbR, Großromstedter Str. 1, 99510 Kleinromstedt. Die Auftragssumme beträgt: 68.498,32 € brutto.

Die hier als Anlagen ausgewiesenen Unterlagen können zu den üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Apolda im Büro Stadtrat eingesehen werden.

### Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen Körperschaft des öffentlichen Rechts

## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfs zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen

Der Regionalplan Mittelthüringen wird von der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) für die Planungsregion Mittelthüringen aufgestellt. Zur Planungsregion Mittelthüringen gehören gemäß § 13 Abs. 2 ThürLPIG in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die räumliche Abgrenzung der Planungsregionen im Land Thüringen (Landesregionenverordnung) die Landkreise Gotha, Sömmerda und Weimarer Land, der ILM-Kreis und die kreisfreien Städte Erfurt und Weimar.

Am 18. März 2015 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen beschlossen, den geltenden Regionalplan Mittelthüringen (von 2011) in weiten Teilen zu ändern. Im Rahmen dieses Beschlusses hat sie zunächst entschieden, die Ermittlung der Vorranggebiete Windenergie über einen Sachlichen Teilplan „Windenergie“ aus der Gesamtfortschreibung herauszulösen und zeitlich vorgezogen zu erarbeiten. Zusätzlich erfolgte die vorgezogene Herausnahme des Vorranggebiets Regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen RIG-2 – Gotha Nordost. Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) hat sowohl die Ziele des Sachlichen Teilplans „Windenergie“ als auch die Herausnahme des RIG-2 genehmigt. Mit Bekanntmachung dieser Genehmigungen im Thüringer Staatsanzeiger am 24.12.2018 traten der Sachliche Teilplan „Windenergie“ sowie die Herausnahme des RIG-2 in Kraft. Parallel dazu hat die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen begonnen, die übrigen zur Änderung vorgesehenen Inhalte des Regionalplans zu überarbeiten. Diese Planänderung liegt nun im Entwurf vor.

Am 12. September 2019 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen beschlossen,

den 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen einschließlich seiner Begründung zur öffentlichen Auslegung - § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 15 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) i. V. m. § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 11. Dezember 2012, mehrfach geändert durch Artikel 44 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 762) freizugeben. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 3 ThürLPIG öffentlich bekannt gemacht.

Der 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen trifft Festlegungen zu den Themen Raumstruktur (Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation, Zentrale Orte und Überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen), Siedlungsstruktur (Siedlungsentwicklung, Sicherung des Kulturerbes, Flächenvorsorge Industrie und Gewerbe, Großflächiger Einzelhandel sowie Brachflächen und Konversion), Infrastruktur (Verkehrsinfrastruktur, Verund Entsorgungsinfrastruktur sowie Soziale Infrastruktur), und Freiraumstruktur (Freiraumsicherung, Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung sowie Tourismus und Erholung).

Nicht Gegenstand der Änderung des Regionalplans Mittelthüringen sind

- die Grundzentren,
- die Grundversorgungsbereiche sowie
- die Vorranggebiete Windenergie.

Fortsetzung auf Seite 136

## Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

**Hinweis:** Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter [http://apolda.de/dateien/buerger\\_und\\_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-06-2019.pdf](http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2019/Amtsblatt-06-2019.pdf) veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 135

Der 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen umfasst folgende Unterlagen:

- Textteil mit Plansätzen und Begründung,
- Kapitelanhängige Karten im Maßstab 1:375.000 (Karte 1-1 Raumstruktur, Karte 3-1 Verkehr, Karte 4-1 Freiraumsicherung, Karte 4-2 Tourismus),
- Kapitelanhängige Karten im Maßstab 1:100.000 (Karten 2-1 bis 2-8 Sicherung des Kulturerbes),
- Kapitelanhängige Karten im Maßstab 1:50.000 (Karten 3-2 Großflächige Solaranlagen)
- Raumnutzungskarte im Maßstab 1:100.000 (West- und Ostblatt),
- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung.

Der 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen einschließlich der Begründung, des Umweltberichtes sowie weiterer zweckdienlicher Unterlagen werden gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPIG bei den zur Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften öffentlich ausgelegt. Diese Gebietskörperschaften sind gemäß § 13 Abs. 3 ThürLPIG die Landkreise Gotha, Sömmerda und Weimarer Land, der Ilm-Kreis, die kreisfreien Städte Erfurt und Weimar sowie die Städte Arnstadt, Apolda, Gotha, Ilmenau und Sömmerda. Die öffentliche Auslegung erfolgt darüber hinaus bei der Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen in Weimar.

Zu weiteren zweckdienlichen Unterlagen, die gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 ROG und § 3 Abs. 2 Satz 1 ThürLPIG mit ausgelegt werden, gehören:

- eine Rohstoffsicherungskonzeption der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie von 2015/2019
- ein Landwirtschaftlicher Fachbeitrag von 2015, erarbeitet von einer Arbeitsgemeinschaft verschiedener Behörden
- Zuarbeiten der oberen Naturschutzbehörde zu verschiedenen Aspekten im Zusammenhang mit dem Thema Freiraumsicherung von 2015
- eine Zuarbeit der oberen Wasserbehörde zum Thema Trinkwassergewinnung von 2015
- eine Zuarbeit des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zu den Themen Waldfunktionen von 2017
- ein avifaunistischer Fachbeitrag zur Fortschreibung der Regionalpläne 2015 – 2018 der Vogelschutzwarte Thüringen
- eine vorläufige Liste der schutzwürdigen Böden in Thüringen (Dr. Schramm, Thüringer Landesanstalt für Geologie), 1994
- Datenblätter zur Bestimmung der Gemeinden mit überörtlich bedeutsamer Tourismusfunktion (RPG Mittelthüringen)
- eine Übersichtskarte „Oberflächennahe Geothermie“ des Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
- Auszüge aus der Landesplanerischen Beurteilung zum Pumpspeicherkraftwerk Schmalwasser des Thüringer Landesverwaltungsamts von 2015
- eine Kurzdokumentation zur Berechnung der Kaltluftströme für Thüringen, bereitgestellt durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, von 2015
- ein Fachgutachten Klimabewertung als Fachbeitrag „Klimatologische Ausgleichsleistung“ für die Regionalplanung Thüringens, im Auftrag der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie von 2016
- ein Regionales Einzelhandelskonzept im Auftrag der RPG Mittelthüringen von 2015
- eine Liste der raumwirksamen Denkmale des Thüringer Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie von 2015
- zwei Listen mit den Sichtpunkten, die von Seiten des Thüringer Landesamts für Denkmalpflege und Archäologie zur Bestimmung der Schutzbereiche für die Kulturerbestandorte empfohlen wurden, von 2015/2016

Der 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen mit seiner Begründung, dem Umweltbericht und den vorstehend genannten, weiteren nach Einschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaft zweckdienlichen Unterlagen liegt

**vom 7. November 2019 bis einschließlich 10. Februar 2020**

**im Bürgerbüro der Stadt Apolda  
Am Stadthaus 1, 99510 Apolda**

Öffnungszeiten:

Montag:	08:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 13:00 Uhr
Samstag:	jeden 1. und 3. Samstag im Monat von 09:00 bis 12:00 Uhr

sowie zusätzlich

**bei der Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen  
beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Haus 2, Raum 2415  
99423 Weimar, Jorge-Semprún-Platz 4**

Montag bis Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr  
Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme durch jedermann während der angegebenen Öffnungszeiten aus.

**Stellungnahmen zum 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen mit seiner Begründung und dem Umweltbericht können innerhalb der Auslegungsfrist an allen Auslegungsstellen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen innerhalb der Auslegungsfrist postalisch an die**

**Regionale Planungsstelle Mittelthüringen beim Thüringer  
Landesverwaltungsamt  
Jorge-Semprún-Platz 4  
99423 Weimar**

versandt oder per E-Mail an die elektronische Postadresse:

**regionalplanung-mitte@tlvwa.thueringen.de**

übermittelt werden.

Allgemeine Informationen zum Verfahren, die Planunterlagen zum 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen mit seiner Begründung und dem Umweltbericht sowie die oben genannten zweckdienlichen Unterlagen sind während der Auslegungszeit auch im Internet unter [www.regionalplanung.thueringen.de](http://www.regionalplanung.thueringen.de) abrufbar.

Es wird gemäß § 3 Abs. 5 Satz 1 ThürLPIG ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan Mittelthüringen unberücksichtigt bleiben können, sofern die für die Aufstellung des Regionalplans zuständige Stelle ihren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen oder ihr Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Regionalplans nicht von Bedeutung ist. Ferner wird gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen.

Bezüglich Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung von Daten stellungnehmender natürlicher Personen im Rahmen von Beteiligungsverfahren als Bestandteil des Änderungsverfahrens des Regionalplans Mittelthüringen wird auf die Datenschutzhinweise der Regionalplanung in Thüringen unter [www.regionalplanung.thueringen.de](http://www.regionalplanung.thueringen.de) verwiesen.

Weimar, den 13.09.2019

**Harald Henning**

Präsident der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

# Amtlicher Teil: Bekanntmachungen



## Information zum Schutz des Landschaftsschutzgebietes Schötener Promenade



Im Juni 2018 wurde im Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 04/2018 die Besucherordnung für die Parkanlagen in Apolda veröffentlicht. Diese Besucherordnung gilt für die Herressener Promenade, die Schötener Promenade und den Paulinenpark.

In der Besucherordnung wurde festgelegt, dass das Befahren der Parkanlagen mit Kraftfahrzeugen ab sofort nur noch mit einer von der Stadt Apolda erteilten Sonderfahrgenehmigung möglich ist und grundsätzlich nicht mehr außerhalb der befriedeten Privatgrundstücke geparkt werden darf.

Um diese Regelung für die Schötener Promenade als Landschaftsschutzgebiet besonders zu bekräftigen, werden an den Zufahrten und Zugängen entsprechende Beschilderungen für den Kraftfahrzeugverkehr gemäß der Straßenverkehrsordnung aufgestellt. Diese Maßnahmen sollen bis Ende November 2019 abgeschlossen sein und untersagen das Befahren des Landschaftsschutzgebietes mit ein- und mehrspurigen Kraftfahrzeugen.

Die vollständige Rechtskraft des Fahrverbotes wird auf den 1. Januar 2020 festgesetzt.

Alle Anwohner mit einem Kfz-Stellplatz auf ihrem eigenen Grundstück, dessen Erschließung nur über die Schötener

Promenade erfolgt, haben die Möglichkeit, eine Sonderfahrgenehmigung bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Apolda zu beantragen. Durch diese Genehmigung ist es Ihnen gestattet, die Promenade entgegen des Fahrverbotes (Z 260) zu befahren, jedoch nicht zu beparken!

Sie finden das Formular auf der Homepage der Stadt Apolda. Fügen Sie dem Antrag eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil 1, eine Kopie des Personalausweises und ein Nachweis über den vorhandenen Stellplatz (z. B. Foto, Mietvertrag) bei.

Gern stehen Ihnen auch die Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde, Am Stadthaus 1, Zimmer 10 oder 11, und die Mitarbeiter/innen des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Apolda für Hilfe zur Verfügung.

Die Sonderfahrgenehmigung wird für die Dauer von einem Jahr ausgestellt und kostet für Bewohner 120 €/Jahr zuzüglich 10 € Auslagen.

Wir bedanken uns über Ihr Verständnis und die Unterstützung bei der Erhaltung des Landschaftsschutzgebietes.

gez. **Rüdiger Eisenbrand**  
Bürgermeister

- Anzeigen -

20 Jahre Neue Kurse & Veranstaltungen seit 1999 in Weimar

# Thüringer Tanz-Akademie

Gesellschaftstanz und mehr ...

Die Weimarer Gesellschaftstanzschule in einzigartigen Spiegelsälen!

**Die besondere Geschenk-idee!**

Gutscheine für Gesellschaftstanzkurse, pro Paar inklusive Übungs-CD und Tanzabend

**20. Weimarer Wintergalaball**

**EIN BAUHAUS.BALL**

7. Dezember | Weimarahalle



www.thüringer-tanz-akademie.de/galaball

Individuelle Tanzkurse, Privatstunden sowie Ball- und Hochzeitstanzvorbereitung möglich!

**Startwochen Erwachsene**

---

03. - 09. November

---

05. - 11. Januar '20

---

23. - 29. Februar '20

---

Kurszeiten

So 13 | 15 | 17 | 21 Uhr

Mo - Fr 19 | 21 Uhr

**Startwochen Jugend**

---

20. - 24. Januar '20

---

23. - 27. März '20

---

21. - 25. September '20

---

Unsere Debütantenbälle

20. Juni '20 | 4. Dez '20

Festsaal der Weimarahalle

Kurszeiten

Mo - Fr 15 | 17 Uhr



**Unsere Tanzabende in der Kultur-Kirche**

2.+ 23. Nov | 25. Jan | 22. Feb | 21. März

Information, Kursanmeldung, Gutscheine und Ballkarten unter 03643 – 777 377

Natürlich

... das fällt sich nicht mehr

**Alte Stadt-Apotheke Apolda**  
Apothekerin Brita Enke e.K.  
Markt 11 · 99510 Apolda  
Tel. 03644 562757

www.apotheke-apolda.de

**Fit für den Winter?**

Testen Sie Ihren  
**Vitamin D-Gehalt  
im Blut**

**Aktionspreis  
im Oktober 25 €**

Weitere Test sind bei uns möglich:

- ✔ Kombi Bluttest (9 Werte)  
Herz-Diabetes-Leber-Niere
- ✔ Körperfettanalyse
- ✔ Mineralstoffanalyse  
aus Haaren oder Nägeln
- ✔ Gesundheitscheck Darm -Stuhltest

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gern.

**ES IST GESCHAFFT!**

Nach über einen Jahr Sanierungsarbeiten an unserem Bürogebäude sind wir nun endlich seit einigen Wochen wieder in unser altes/neues Büro gezogen. Unsere Kfz-Werkstatt bietet Ihnen weiterhin den gewohnten Service rund um Ihr Fahrzeug. Denken Sie schon jetzt an den bevorstehenden Räderwechsel und vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin.

**Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen  
von Montag-Freitag von 7-17 Uhr zur Verfügung.**



Bosch Service Witzel  
Car Service/Diesel Center  
Buttstädter Straße 10 · 99510 Apolda  
Tel.: 03644 / 56 21 73  
info@boschservice-witzel.de

**Ihr Bosch Service Witzel in Apolda  
Für Ihr Auto tun wir alles!**

**Rüdiger**

**Schwarz**

**Verkauf - Service - Vermietung**



🏠 **Ahornallee 5**  
Gewerbegebiet Legefeld  
**99428 Weimar**

☎ **03643 849174**

@ **info@baumaschinen-schwarz.de**

🌐 **www.baumaschinen-schwarz.de**

**neo-GARDEN**  
Wohnwert neu definiert

neo-GARDEN  
Inhaber: Uwe Meersteiner · Am Wolfsbach 6 · 99439 Berlstedt  
Tel.: 036452 189 943 Fax: 036452 762 074 · Mobil: 0163 1529510  
E-Mail: kontakt@neo-garden.de · Web: neo-garden.de

**Alu-Terrassendach**  
5 Standardfarben ohne Aufpreis zur Auswahl · 4,00 x 3,00 m · inkl. Montage,  
Fundamente und dimmbarer LED-Beleuchtung · Preis: 3.999,00 EUR

WINTERGÄRTEN · SOMMERGÄRTEN · TERRASSENDÄCHER · LAMELLENDÄCHER · HAUSTÜRORDÄCHER · CARPORTS

Seit 1991 Ihr kompetenter Partner in Sachen Immobilien

**KNOPF**  
**Immobilien**

- Kauf
- Verkauf
- Vermietung
- Vermittlung
- Beratung

Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 13 · 99510 Apolda

☎ 03644 553043 📞 0178 1676132  
✉ Knopf-Immobilien@gmx.de

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:**  
Stadt Apolda, Der Bürgermeister  
Markt 1, 99510 Apolda  
Telefon: 03644 650-0, Fax 650-400  
E-Mail: amtsblatt@apolda.de

**Redaktion:**  
Rüdiger Eisenbrand (verantwortlich)  
Stefan Zimmermann und Sandra Löbel  
Stadtverwaltung Apolda, Markt 1,  
99510 Apolda

Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**  
Sandra Löbel, Markt 1, 99510 Apolda

**Fotos:**  
Sandra Löbel  
(falls nicht anders angegeben)

**Druck:**  
Haasedruck,  
Daasdorf 29, 99439 Am Ettersberg  
Telefon 036451 684-11, Fax 036451 684-21  
www.haasedruck.de  
E-Mail: info@haasedruck.de

**Vertrieb:**  
Allgemeiner Anzeiger  
Werbe- und Vertriebsgesellschaft mbH  
Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt  
Telefon: 0361 227-5490

**Auflagenhöhe:** 13.500 Stück;  
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Apolda;  
Zusendung - auch einzeln -  
gegen Portovorauszahlung (z. Z. 1,00 €)  
auf Antrag beim Herausgeber;

**Erscheinungsweise:** 8mal jährlich  
**Redaktionsschluss:** 13. September 2019  
**Erscheinungsdatum:** 09. Oktober 2019

**Bestattungsinstitut Apolda GmbH**

**Ihr kommunaler  
Bestatter**



*Wir begleiten Sie in schweren Stunden*

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Bestattungsvorsorge
- auf Wunsch besuchen wir Sie zu Hause

Tag und Nacht für Sie erreichbar  
Telefon (03644) 562730 · Fax 555710  
Utenbacher Straße 66 · 99510 Apolda

www.bestattung-apolda.de  
e-mail: bestattungsinstitut.apolda@gmx.de